Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 89. Breslau, Freitag den 18. April. **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

† * Breslau, vom 16. April.

Es ist schon öfters darauf aufmerksam gemacht worden, daß ganz besonders der §. IV. der Censur-Instruction vom 13. Jan. 1843 von Seiten der Censoren zu Censurstrichen, von Seiten der Schriftsteller zu Beschwerden bei dem Ober-Censurgericht Veranlassung gegeben hat. Der größte Theil der veröffentlichten Urtheile des Ober-Censurgerichts bezieht sich auf die in dem erwähnten §. enthaltenen Bestimmungen. Man sollte mithin glauben, daß dieser Paragraph unklarer abgefaßt sei, als die übrigen; jedoch das ist keineswegs der Fall. Vielmehr ist es der Inhalt desselben, der einen fortdauernden Krieg zwischen Censur und der liberalen Tagespresse herbeiführt; die letztere nämlich, so weit sie eine bestimmte Tendenz hat und sich derselben bewußt ist, strebt nach einer weitern Entwickelung der ständischen Institutionen und Befestigung derselben im Bewußtsein des Volks, nach Erweckung einer größern Theilnahme des letztern an den Angelegenheiten des Staates — ein Streben, welches von ängstlichen Censoren leicht als „auf Erschütterung der Verfassung" oder „auf Bildung von Partheien hinzielend" (nach eben jenem §. IV.) betrachtet werden kann. Sie unterwirft ferner „schon bestehende gesetzliche Vorschriften als auch die Entwürfe zu denselben" ihrer Beurtheilung und würdigt „die Maßregeln der Verwaltung und Amtshandlungen ihrer Organe" oder schlägt Verbesserungen in den einzelnen Verwaltungszweigen vor — was ihr gestattet ist, „sofern dieß in bescheidener anständiger Form und in wohlmeinendem Sinne geschieht." Aber eben diese Ausdrücke „bescheiden" anständig" „wohlmeinend" sind es, die zu vielen Beschwerden veranlassen, weil diese Begriffe der verschiedensten Deutung und Auslegung fähig sind. Nur Beobachtung der Urtheile des Ober-Censur-Gerichts von Seiten der Censur könnte in diesem Punkte mit der Zeit eine Einigung herbeiführen — bis dahin aber liegt es in der Natur der Tagespresse, daß sie sich immer mehr von den Fesseln, welche ihr dieser §. auferlegt, zu befreien suchen wird, weil eben der in demselben ausgesprochene Inhalt den eigentlichen, ja fast einzigen Stoff ihrer Besprechung ausmacht. — Dagegen ist gegen §. III., so weit die Akten veröffentlicht sind, nie eine Beschwerde vorgekommen. Derselbe lautet nämlich: „Der Censor hat solchen Schriften und Aufsätzen die Erlaubniß zum Druck zu versagen, welche entweder ihrem Gegenstande oder ihrem Ausdruck nach unsittlich sind, insbesondere aber denen, von welchen Verführung und Immoralität zu besorgen ist." Das Lob müssen also selbst die Gegner drr liberalen Partei ihr zuerkennen, daß die Bestimmungen dieses Paragraphs sie nie getroffen haben; ja sie ist weiter gegangen, sie hat sogar selbst — unbeschadet des von ihr anerkannten Prinzips der Preßfreiheit — auf Unterdrückung jener durchweg unsittlichen Bücher, mit denen unsere Leihbibliotheken überschwemmt werden und die unmittelbar auf die sittliche Entnervung des Volks hinarbeiten, angetragen. Aus dem unläugbaren Vorhandensein und dem noch täglichen Erscheinen solcher Bücher aber geht hervor, daß einzelne Censoren es mit den Bestimmungen dieses Paragraphs bei Weitem nicht so genau nehmen, als mit §. IV., und dennoch sind jene Schriften dem Bestehen des Staates viel schädlicher, als diejenigen, welche die Verfassung und Verwaltung desselben vom liberalen Standpunkte beleuchten. Denn ist die Sittlichkeit eines Volkes untergraben, so geht der Staat selbst mit Riesenschritten dem Verfalle entgegen; während eine offene und rege Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, welche die liberale Presse herbeizuführen strebt, der Unsittlichkeit offenbar entgegenarbeitet. Ein Volk, das für höhere Interessen, für religiöse wie politische, begeistert ist, ist durch diese Begeisterung sittlich gehoben. Eine freiere Fassung des die eigentliche Lebensthätigkeit der Tagespresse beschränkenden Paragraphs IV. wäre jetzt, wo man wahrlich der preuß. Presse keine willkührliche Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften vorwerfen kann, mehr als je an der Zeit. Nur auf Einen Punkt wollen wir hier noch hinweisen. Der Antrag der preußischen Stände auf Preßfreit wurde im Landtags-Abschiede vom 30. Decbr. 1843 abgelehnt, weil einestheils durch die bestehenden Gesetze keine gute und edle Richtung in der ihr gebührendan Freiheit beschränkt ist, andern Theils freche und boshafte oder auf Untergrabung der göttlichen oder menschlichen Gesetze gerichtete Tendenzen unterdrückt werden. Beides ist richtig — aber zwischen jener guten und edlen Richtung und diesen frechen und boshaften Tendenzen liegt eine große Menge von — so zu sagen — Mittelbegriffen, auf welche weder das eine noch das andere Prädikat paßt, die aber gerade in der Tagespresse freie Bewegung genießen müssen, um die gute und edle Richtung in der Literatur mit zu befördern. Freche und boshafte Tendenzen werden in Ländern der Preßfreit eben so kräftig unterdrückt und wirksam bestraft, wie in Ländern der Censur.

J. St.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 18. März. (Magd. Z.) 32ste Plenar-Sitzung. Die Stadtbehörden zu Magdeburg und Zeitz, die Stadtverordneten zu Halberstadt und Erfurt und 172 Einwohner zu Naumburg beantragen eine Abänderung derjenigen in den beiden Gesetzen vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte und das bei Pensionirung derselben zu beobachtende Verfahren enthaltenen Bestimmungen, welche sich auf die richterlichen Beamten beziehen. Die Petition der Stadtbehörden zu Magdeburg enthält außerdem den Antrag auf Vorlegung eines Gesetzes, welches unter Modificationen der Bestimmungen in den gedachten Gesetzen dem Richteramte die frühere Unabsetzbarkeit in administrativem Wege wiedergebe. Der vorliegende Gegenstand erschien dem Landtage von sehr hoher Bedeutung und so wie derselbe schon bei der Ausschuß-Berathung Veranlassung zu einer allgemeinen und lebhaften Debatte gewesen ist, ebenso rief derselbe auch in der Plenar-Versammlung eine vielseitige Erörterung hervor. Die ohnlängst erschienene, den Ständen der Provinzen des preuß. Staats gewidmete Schrift des Stadtgerichts-Rath Simon: „Die preuß. Richter und die Gesetze vom 29. März 1844", sowie die den einzelnen Mitgliedern des gegenwärtigen Landtags offiziell mitgetheilte kurze Beleuchtung dieser Schrift, enthalten eine ausführliche Darstellung aller der Gründe, welche sich für und gegen den Antrag der Petenten anführen lassen und worauf auch bei der Berathung in der gegenwärtigen Versammlung mehrseitig Bezug genommen wurde. Bei der Ausschuß-Berathung ist u. a. angeführt worden: daß die gedachten Gesetze der Besorgniß Raum geben, es könne gegenwärtig der richterliche Beamte willkührlich von seinem Verwaltungs-Chef abgesetzt, degradirt, versetzt oder pensionirt werden, und zwar durch die Entscheidung eines dem Angeschuldigten fremden Collegii, also durch Entziehung seines eigentlichen Richters; daß die den Richterstand bisher allgemein schützende preuß. Gesetzgebung in den wesentlichsten Punkten durch die neuen Gesetze geändert sei, namentlich daß nach §. 2 3 diejenigen Fälle, wo jetzt nur noch das richterliche Verfahren eintrete, auf sehr wenige beschränkt wären, daß dagegen in den meisten Fällen von möglichen Vergehungen gegenwärtig ein Disciplinar-Verfahren eintreten solle, daß dergleichen Fälle nach der individuellen Anschauung und Beurtheilung der höhern und höchsten Chefs außerordentlich vervielfältigt werden könnten, daß namentlich bei dem angeordneten Verfahren §. 28 u. 40 die positive Beweisführung fortfalle, daß, wenn es erforderlich erscheine, in gewissen Fällen ein anderes als das ordentliche Gericht untersuchen und entscheiden zu lassen, man doch durch Gesetz ein für allemal ein Gericht dem andern substituiren müsse, wie es bereits in allen denjenigen Fällen stattfinde, wo ein besonderes Interesse des Gerichts oder eines seiner Theile, als Pupillen-Collegium rc. obwaltet, weil ohne eine solche gesetzlich zu gebende Substitution es stets Mißtrauen erregen werde, wenn der Justiz-Minister ein beliebiges anderes Gericht mit einer dergleichen Untersuchung und Entscheidung delegiren könne, daß es insbesondere hohes Bedenken erregen müsse, wenn nach §. 40 auch dem Justizminister gegen Entscheidungen des Gerichts der Recurs freistehen solle, während doch bisher ein solches Rechtsmittel nur dem Verurtheilten zugestanden habe, die zulässig erklärte Instanz des Chefs aber leicht eine Erschwerung für den Inculpaten zur Folge haben könne, daß, wenn es dringend nothwendig erscheinen sollte, die richterlichen Beamten unter strengere Gesetze, als bisher, zu stellen — welches man inzwischen bezweifeln müsse, da sich der preußische Richterstand bisher durch Integrität und allgemeine Beamtentugenden ausgezeichnet habe — so möge ein zu erlassendes Gesetz die genauesten Bestimmungen normiren und die Fälle speciell namhaft machen, in welchen ein richterlicher Beamter zur Untersuchung gezogen werden könne, und daß endlich insbesondere der §. 21 des qu. Gesetzes über das Straf-Verfahren ganz willkührlich anzuwendende Bestimmungen für die Kassation enthalte. Die Majorität des Ausschusses hat sich von der Nothwendigkeit nicht überzeugen können, eine Abänderung der gedachten Gesetze zu beantragen, indem sich faktische Resultate aus der Anwendung derselben noch nicht ergeben hätten und die Wirksamkeit der Provinzialstände hauptsächlich nur den praktischen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen habe. Die Minorität des Ausschusses hat sich aus den oben bereits erwähnten entgegengesetzten Gründen für den Antrag ausgesprochen, daß die Bestimmungen über das Strafverfahren gegen richterliche Beamte fester normirt und dann den Richtern die Anwendung derselben als Richter überlassen, auch der gewöhnliche Recursweg offen gelassen werden möge. Bei der heutigen Plenarversammlung ließen sich mehrere Redner nach verschiedenen Richtungen hin für und wider die vorliegenden Petitionen vernehmen. Zu den von dem Ausschuß angeführten Gründen wurde noch hinzugefügt, wie die Stellung der Administrations-Beamten eine andere sei, wie die der Richter, weil letztere die Handhaber des Rechts, der höchsten Garantie des Staates seien. Die dem Justiz-Chef nach dem Gesetze zustehende Wahl des untersuchenden und erkennenden Gerichts-Collegii gegen richterliche Beamte involvire immer eine Willkür, die zur Vermeidung persönlichen Einflusses und zur Erhaltung der Unabhängigkeit des Richterstandes in keinem Falle stattfinden dürfe. Der Richter müsse zwar absetzbar sein, aber nur nach Urtel und Recht. Das Gesetz vom 29. März v. J. vermeide diese Ausdrücke, die Entscheidung der erkennenden Behörde (§. 28) sei nicht an positive Beweisregeln gebunden, sondern solle nur nach ihrer, aus dem ganzen Indegriff der Untersuchungs-Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung urtheilen, die oft sehr schwankend und unsicher sein könne. Nachdem sich die Debatte erschöpft hatte, vereinigte man sich über folgende zur Abstimmung zu bringende Fragen: 1) Ob der in den vorliegenden Petitionen enthaltene Antrag im Allgemeinen befürwortet werden soll? Die Majorität der Versammlung entschied sich mit 40 Stimmen gegen 28 für die Verneinung. 2) Ob gegen die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1844 §. 28 und 40, wonach der Chef der Justizverwaltung aus besonderen Gründen die Untersuchung und Entscheidung gegen einen angeschuldigten Justizbeamten einem andern als dem competenten Gerichts-Collegio übertragen kann, remonstrirt und des Königs Majestät um gesetzliche Bestimmung gebeten werden soll, wodurch für solche Fälle, wo der Chef der Justiz es aus besondern Gründen für angemessen erachtet, die Entscheidung nicht dem competenten Gerichtshofe zu überlassen, statt des letztern schon im Voraus ein anderer im Range gleichstehender Gerichtshof — etwa der zunächst gelegene — bestimmt substituirt werde? Diese Frage wurde von der Mehrheit der Versammlung mit Ausnahme von 9 Stimmen bejaht. 3) Ob gegen die nach §. 20 des Gesetzes dem Justiz-Chef zustehende Befugniß zur unfreiwilligen Ver-

setzung eines richterlichen Beamten — selbst wenn solche auch ohne Rangverletzung und ohne Gehaltsverlust und mit Umzugskosten-Entschädigungen geschieht — remonstrirt und des Königs Majestät um Aufhebung dieser Bestimmung gebeten werden soll? Diese Frage wurde mit 44 Stimmen gegen 24 verneint. 4) Ob des Königs Majestät gebeten werden soll, die nach §. 40 dem Justizminister zustehende Befugniß zur Einlegung eines Rekurses an das geheime Ober-Tribunal Allergnädigst aufzuheben? Die Majorität des Landtags entschied sich mit Ausnahme von 24 Stimmen für die Beibehaltung der Rekurs-Befugniß des Herrn Justizministers.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 14. März. (Düsseld. Z.) Dreiundzwanzigste Plenar-Sitzung.) Es brachte ein Abg. des Ritterstandes die bei der Ständeversammlung übergebene Petition, die Vollziehung der Dotation der katholischen Bisthümer betreffend, zum Vortrage. Er stellte den in dem zweiten Ausschusse einstimmig angenommenen Antrag: in einer besonderen Adresse Se. Maj. zu bitten, die endliche Ausführung der Bulle De salute animarum hinsichtlich der Dotation der rheinischen Bisthümer und nicht minder die dort zugesagte Stiftung der Emeriten- und Demeriten-Anstalten für katholische Priester Allergnädigst befehlen zu wollen. Dieser Antrag wurde einstimmig von der Versammlung genehmigt. Ein Abg. des vierten Standes referirt über den Antrag wegen Sicherung der Unabhängigkeit des Richteramtes und der persönlichen Freiheit, wie folgt: „Welch' ein großes Uebel es sei, die Selbstständigkeit des Richters durch Anordnungen zu beschränken, die ihn veranlassen könnten, in der Ausübung seines Amtes auf seine persönlichen Verhältnisse Rücksichten zu nehmen, welche die strenge Erfüllung der Pflicht zu erschweren vermöchten, — wie sehr es die Grundlage der Rechtspflege erschüttere, wenn die Männer, welche dazu berufen sind, in einen Zustand von Abhängigkeit versetzt werden, in welchem den Rechtsuchenden oder den Beschuldigten die beruhigende Gewißheit nicht gewährt ist, es werde ein unbefangenes Urtheil über ihre Person oder ihre Sachen ergehen, — dies haben wir aus den vielen Petitionen entnommen, so wegen Zurücknahme des Gesetzes vom 29. März 1844, die Disciplin und die Pensionirung der Beamten betreffend, an die hohe Ständeversammlung gelangt sind. Neben der Abhängigkeit der Justiz-Collegien giebt es eine andere, nicht minder beklagenswerthe: es ist die der Advokatur. In keinem Stande ist die freie Bewegung des Geistes, ist die unerschrockene Aeußerung des Gedankens, das muthige, oft kühne Wort so sehr ein Bedürfniß, als in demjenigen, welcher der Vertheidigung der politischen und bürgerlichen Rechte aller übrigen Stände sich widmet. Die Hemmnisse, welche dem Advokaten in der Ausübung seines wichtigen Berufes in den Weg gelegt werden, verletzen nicht bloß die Rechte seiner Stellung, sie beeinträchtigen auch die Parteien, deren Interessen er vertritt. Alle Klassen des gesellschaftlichen Verbandes sind dabei betheiligt, daß der Advokat sich nicht unfrei fühle in den Verrichtungen seines ehrenvollen Amtes. Die Magistratur selbst darf nur da erwarten, daß die Autorität ihrer Aussprüche eine vollständige sei, wo die Vertheidigung frei gewesen. Von den eben angedeuteten Gesichtspunktrn sind die Anträge ausgegangen, welche von mehren Seiten gegen das Gesetz vom 7. Juni 1844 an die Stände-Versammlung grrichtet worden sind; es ist darin aufgestellt, daß die Bestimmungen des besagten Gesetzes in die Rechte eines ganzen Standes und die der Provinz störend eingreifen, — und hervorgehoben, daß es ohne den Beirath der Stände erlassen ist. Eine sorgfältige Prüfung der Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni giebt zu erkennen, daß dasselbe die bisherigen Uebelstände im Disciplinarwesen der Advokatur nicht beseitigt und sogar dieselben noch vermehrt. Es ist evident, daß durch die vorliegende Verordnung Veränderungen im Personenrechte eines ganzen Standes bewirkt werden, daß mithin, im Sinne des Gesetzes vom 5. Juni 1823, dieselbe des Beirathes der Provinzialstände bedurft hätte. Der Ausschuß schlägt vor: Se. Maj. allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst zu befehlen, daß die Verordnung vom 7. Juni 1844 zurückgenommen und an deren Stelle ein neues Gesetz, nach vorgängiger Berathung mit den Ständen, den Gerichtsbehörden und einem Advokaten-Ausschusse, erlassen werde, welches überall mit den Grundsätzen unseres Gerichtsverfahrens im Einklange stehe, oder daß als Ergänzung, resp. Abänderung der vorliegenden Verordnung 1) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in dem Disciplinar-Verfahren, sowie Selbstständigkeit der Disciplinarräthe in Einleitung der Untersuchung hergestellt, 2) die Art. 33 bis 40 des Dekrets vom 14. Dec. 1810 ausdrücklich aufgehoben werden; daß 3) das Recht der Berufung gegen die nach § 1 der Verordnung vom 7. Juni 1844 erlassenen Strafurtheile den Advokaten in der Art, wie die rheinische Gesetzgebung dasselbe zuläßt, gestattet werde; 4) daß die Wählbarkeit zum Mitgliede des Disciplinarrathes nicht von der Anwaltschaft, sondern lediglich von einem höhern Dienstalter der Advokaten abhängig gemacht werde." Hierauf erklärte sich ein Abgeordneter der Städte zwar dem Wesen nach mit dem gestellten Antrage einverstanden, wollte jedoch ausgedrückt haben, daß Gerichte, von denen kein Appell zulässig, hier nicht gemeint seien. Der Ref. gab dies nach und es wurde nach einigen gemachten Vorschlägen die Umänderung dahin gewählt, daß es heiße: „gegen Urtheile, gegen welche nach dem bestehenden rheinischen Rechte ein Appell zulässig ist." Mit dieser Umänderung wurde der Vorschlag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Inland.

Potsdam, 15. April. — Se. Majestät der König sind nach Dresden gereist.

Berlin, 15. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kaiserl. russ. geh. Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. d. Osten, genannt Sacken, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern in Brillanten; sowie dem bei demselben Ministerium angestellten Titularrath von Laxmann den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; und zu Regierungs-Räthen zu ernennen: den Landrath v. Hoheneck zu Czarnikau, den Landgerichts-Rath Brandt v. Lindau zu Ehrenbreitstein, die Regierungs-Assessoren Schede zu Berlin, Wilckens zu Magdeburg, v. Röder zu Königsberg in Pr., Fleischmann zu Magdeburg, Arndts zu Erfurt, Schlott zu Stettin, Berend zu Düsseldorf, v. Schrötter zu Oppeln, Golde zu Merseburg, Bitter ebendaselbst, Viebig zu Posen und Gebauer zu Oppeln.

(A. Pr. Z.) Die neuesten Briefe von der Reise des Prinzen Waldemar, dessen Abreise von Patna bereits gemeldet wurde, sind vom 12. Febr. aus Katmandu, der Hauptstadt des Königreichs Nepaul, wenige Meilen von der Grenze Tibets; sie trafen in der überraschend kurzen Zeit von 57 Tagen am 10ten d. M. hier ein. Ueber die Weiterreise des Prinzen von Katmandu war noch nichts entschieden. Die Absicht ging auf eine Tour an den Fuß der Schneegebirge, doch war die Jahreszeit noch sehr früh. Ob weitere Ausflüge ins Land gemacht und auf welchem Wege dasselbe wieder verlassen werden dürfte, auch dies war noch ungewiß. Das Befinden des Prinzen und seiner Begleitung war ununterbrochen nach Wunsch gewesen, die Befriedigung über das Gesehene und Erlebte außerordentlich groß.

** Berlin, 14. April. — Sechs Monate sind nunmehr verflossen, seitdem das „Statut des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen" berathen und von den Mitgliedern des Vereins angenommen worden ist; dieselben haben sogar ihre Beiträge für das Jahr 1844 schon längst eingezahlt, und noch hat man nicht eine Sylbe vernommen, ob der Verein die Genehmigung zu seiner Wirksamkeit von den hohen Behörden erlangen werde. Nach dem §. 20 des Statuts „versammelt sich der vereinigte Vorstand und Ausschuß regelmäßig am Nachmittage des ersten Mittwochs in den Monaten Januar, April, Juli und October," wobei auch die übrigen Mitglieder des Vereins erscheinen können. Solche Versammlungen sollen mindestens 14 Tage vorher durch die Berliner Zeitungen und in jeder Provinz durch eines der gelesensten Provinzialblätter bekannt gemacht werden. Zweimal ist nun schon dieser Termin seit Constituirung des Vereins vorübergegangen, ohne daß ein Wort öffentlich mitgetheilt wäre, warum jene Versammlungen nicht stattgefunden. Man wird entgegnen, der Erklärungsgrund liege nahe genug; es sei deshalb geschehen, weil das Statut noch nicht von den hohen Behörden genehmigt worden wäre. Aber um daran zu erinnern und die Mitglieder, welche ihren Beitrag längst eingezahlt haben, davon zu unterrichten, wäre es mindestens billig gewesen, an den geeigneten Zeitpunkten eine öffentliche Erklärung zu geben. Wie verlautet, soll dem Vorstande des Central-Vereins das Statut des hiesigen Lokal-Vereins zur Berichterstattung über dessen Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit von Seiten der Behörde überreicht worden sein. Der Central-Verein also, der bisher noch keine Genehmigung seines Bestehens erlangt hat, soll ein Urtheil abgeben, ob ein Lokal-Verein unter den durch sein Statut aufgestellten Formen bestehen könne oder nicht. Es gewinnt in der That allen Anschein, als ob man sich mit dem durch die Begeisterung der vorjährigen allgemeinen deutschen Gewerbe-Ausstellung hervorgetriebenen Vereinswesen für das Wohl der arbeitenden Klassen etwas übereilt habe, und nun Zeit gewinnen wolle, um die Uebereilung gut zu machen. Als ein neues und besser geeignetes Mittel zur Abhülfe der Arbeitsnoth scheint man jetzt die Erhöhung der Eingangszölle auf die Hauptartikel der Industrie betrachten zu wollen; wenigstens ist unter diesem Titel so eben hier ein Promemoria eines rheinländischen Industriellen gedruckt erschienen, welches sich des Beifalls hoher Staatsbeamten zu erfreuen hat. Es wird darin nachgewiesen, daß der Zollverein bei gehörigen Schutzzöllen auf Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenwaaren es mit der Zeit dahin bringen könne, jährlich über 21 Millionen Arbeitslohn mehr als bisher in seinen Grenzen verausgaben zu können, eine Summe freilich welche die Idee und Vorsätze sämmtlicher Lokalvereine in Deutschland für das Wohl der arbeitenden Klassen niederzuwiegen im Stande ist. Bei dieser Lage der Dinge, in welcher sich das angeregte Vereinswesen befindet, glauben wir die Aussicht stellen zu dürfen, daß dasselbe im Stadium der Hoffnung stehen bleiben wird und folglich das deutsche Volk, das ja überhaupt so gern in Vergangenheit und Zukunft lebt, um eine Hoffnung reicher sein wird. Und will man gerecht sein, so muß man zugeben, daß Deutschland in der ihm eigenthümlichen Weise auch schon sein Resultat von dem in Frage stehenden Vereinswesen erzielt hat; es hat dasselbe nämlich in literarischer Weise durchgearbeitet und sich gleichsam als Object vor Augen gestellt. Es hat damit dasselbe in dieser Beziehung gethan, wie in so manchen andern Fragen, was von Göthe bekannt genug ist, der nicht eher Ruhe hatte, wenn ihn ein Gedanke, eine Idee gleichsam überfiel, als bis er sich davon durch die literarische Production frei und los gemacht hatte. Darin spricht sich nun einmal der Charakter des deutschen Volks aus; es meidet die Praxis und cultivirt die Theorie; darum werden wir Deutsche aber auch als die cultivirteste Nation gepriesen, was wir jedem Ungläubigen an dem günstigen Verhältniß nachweisen können, in welchem bei uns die Zahl der Schreiben- und Lesenkönnenden zu denen, die es nicht verstehen, gegenüber andern europäischen Nationen steht. Einen Beweis für unsere Behauptung haben wir, was das Vereinswesen für das Wohl der arbeitenden Klassen betrifft, in der zunehmenden Literatur über dasselbe. Die seit dem vorigen Herbste darüber erschienenen Schriften bilden gewiß schon eine recht hübsche Bibliothek. Wir machen die Liebhaber solcher Sammlungen auf zwei neue dahin gehörige Schriften aufmerksam, nämlich auf: „die Zukunft der arbeitenden Klassen und die Vereine für ihr Wohl. Eine Mahnung an die Zeitgenossen von Dr. Ad. Schmidt." Und auf: „der Pauperismus nach seinem Wesen, Ursprung, Folgen und Heilmitteln von Dr. Wohlfarth, evang. Prediger."

(Köln. Z.) Die Versammlungen unseres „industriellen Parlaments" dauern noch fort, und es soll dabei an lebhafter Debatte, besonders von Seiten der rheinischen und schlesischen Deputirten, nicht gefehlt haben. Bei der Twist- und Linnenfrage ist fast der einstimmige Antrag auf eine Erhöhung des Schutzzolles — der bis jetzt eigentlich noch gar nicht so heißen sollte — ergangen und von Seite des Handelsamts die beste Zusicherung gegeben worden, bei dem Karlsruher Zollkongresse darauf hinzuwirken. Es ist wohl zu bedenken, daß an jenem Antrage nicht nur Spinner, sondern zugleich Weber und selbst Garnhändler Theil genommen haben, daß also ihr eigenes, getrenntes Interesse vor den höheren Forderungen der nationalen Handelspolitik zurückgewichen ist. Man hört behaupten, Hr. Kühne, der General-Steuerdirector und der eifrigste Verfechter des Freihandels-Systems, wolle seine Stelle niederlegen, wenn der bisherige Weg verlassen und eine Erhöhung des Tarifes beliebt werden sollte. In gleicher Weise steht Hr. v. Rönne mit ähnlichem Vorhaben gegenüber auf den Fall, daß die öffentliche Meinung ungehört und die Industrie schutzlos bleibe.

Von der Oder, 11. April. (D. A. Z.) Es ist schon neulich in diesen Blättern davon die Rede gewesen, daß die Jäger- und Schützenabtheilungen in unserer preußischen Armee, von denen je zwei Compagnien einem Armeecorps zugetheilt sind, in der Art vermehrt werden sollen, daß diese zwei Compagnien zu einem Bataillon von vier Compagnien erhoben würden. So viel wir von Schützen selbst gehört haben, wird jedoch in diesem Frühjahre zu den jetzt vorhandenen zwei Compagnien eines Armeecorps nur Eine Compagnie hinzugefügt und neu formirt werden. Diesen Corps steht indessen auch eine andere Uniformirung bevor. Bekanntlich sollten sie wie die übrige Armee Helme bekommen, haben sie auch schon größtentheils erhalten. Beim Gebrauche derselben aber hat sich alsbald folgender Uebelstand ergeben. Die Schützen, deren Hauptdienst im Tirailliren besteht, suchen die Deckung, die sie sich in waldigtem und unebenem Terrain leicht verschaffen, auf der ebenen Fläche sich dadurch zu beschaffen, daß sie sich platt auf die Erde niederwerfen, den Czako vor sich stellen und die Büchse behufs des Zielens auf denselben auflegen. Dies können sie jedoch bei dem neuen Helme, der oben rund und ganz glatt ist, nicht thun. Es ist deshalb bereits beim Kriegsministerium desfallsige Anzeige gemacht und auf eine andere Kopfbedeckung für die Schützen angetragen worden. Man will wissen, daß die auf der einen Seite aufgestulpten Hüte der österr. Jäger bei unsern Schützen eingeführt werden sollen, durch welche der oben angeführte Zweck allerdings erreicht werden kann. Da jedoch die neuen Helme mit schwarzem Roßschweif unsere Schützen sehr gut kleiden, da überdies eine gleiche Bekleidung einer Armee auch ihren anderweitigen großen Nutzen hat: so wäre es wohl möglich, den oben bemerkten Uebelstand bei den gegenwärtigen Helmen dadurch zu beseitigen, daß oben auf denselben irgend eine andere Zierde als die jetzige Spitze, vielleicht ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, angebracht würde. Zwischen den Flügeln desselben würde es sich dann sehr gut und sicher anlegen lassen,

Von der Saar, 7. April. (Rh. Beob.) Als im März des vorigen Jahres zu Saarbrücken der Gedanke, den schlesischen Linnenarbeitern durch Ankauf von Waaren Beistand zu gewähren, zur That wurde, zeigten sich namentlich viele königl. Militär-Behörden in der Rheinprovinz diesem Unternehmen geneigt, und sofort wurden ansehnliche Bestellungen auf weiße und rohe Leinen, Zwillich 2c. gemacht; dieselben hatten auch seitdem manche Wiederholung und Ausbreitung zur Folge, besonders nachdem das Generalkommando die mitgetheilten Probeabschnitte und Preisverzeichnisse den Truppentheilen hatte vorlegen lassen. Auf diese Weise sind bedeutende Leinwandvorräthe aus Schlesien nach Aachen, Essen, Jülich, Koblenz, Köln, Luxemburg, Mainz, Malmedy, Saarbrücken, Saarlouis, Simmern, Trier 2c. gekommen, auch große Aufträge für dortstehende Heeresabtheilungen noch in der Erledigung begriffen. — Die durch Hrn. Landgerichtsrath Höstermann in Saarbrücken vermittelten Leinwandbestellungen betragen bis jetzt ungefähr 35—36,000 Thaler an Werth; da diese Bestellungen nicht allein stehen, so ist eine solche Zubuße für die Nothleidenden immerhin schon sehr merkbar.

Deutschland.

†* **Dresden**, 15. April. — Die gestrige äußerst zahlreich besuchte Versammlung des deutsch-katholischen Vereines wurde Abends ½ 8 Uhr von dem Vorsitzenden mit Gebet eröffnet. Nach demselben unterschrieben wiederum neun Personen das Glaubensbekenntniß, so daß der Verein jetzt 185 Mitglieder zählt. Die letzten Grüße von Ronge, sowie die Mittheilung, daß derselbe vielleicht schon nächstens nach Vollziehung der Taufhandlung in Berlin, Dresden wieder besuchen werde, wurden mit der allgemeinsten Theilnahme und freudigsten Erregung aufgenommen. Hierauf theilte W. den Versammelten mit, daß er sich zum hiesigen Superintendenten verfügt habe, um sich mit demselben wegen der Aufgebote, Beerdigungen und sonstigen Angelegenheiten der Vereinsmitglieder zu besprechen. Von diesem nun sei ihm eine Ministerial-Verordnung des Inhalts vorgelegt worden; daß die protestantischen Geistlichen dadurch beauftragt würden, die Aufgebote der diesseitigen Mitglieder zu besorgen, auch ihre Namen, sowie die der Täuflinge und Verstorbenen in die Kirchenbücher, jedoch mit dem Zusatze einzutragen: „deutsch-katholisch oder zur „deutsch-katholischen Gemeinde (?) gehörig. Es waren damit viele Besorgnisse beseitigt und mochte man auch den gebrachten Ausdruck: „Gemeinde" für einen Schreib- oder Sprechfehler nehmen, die Hoffnung machte sich immer zuversichtlicher kund, daß der nahende Landtag die fehlende Genehmigung baldigst ertheilen werde. Daß die bez. Taufen und Trauungen von eigenen Geistlichen verrichtet werden sollten, wurde besonders erwähnt. Der Eindruck dieser angenehmen Nachricht ward gestört durch die Mittheilung, daß ein hiesiger Director — Schuldirector Zeller an der katholischen Schule —, ein Mitglied des deutsch-katholischen Vereines auf offner Straße deshalb hart angelassen, beschimpft und bedroht habe, weil jenes seinen Sohn aus der katholischen Schule weggenommen! — So weit gehen die Verfolgungen, so weit die ohnmächtige Wuth des römischkatholischen Priester- und Lehrerstandes. Wigard schloß hieran den wohlmeinenden Rath an die übrigen Aeltern, ihre Kinder sofort aus dergleichen Anstalten zu entfernen. Auch theilte der Vorsitzende mit, daß von Seiten der römisch-katholischen — Priester? — Männer umhergeschickt wurden, theils um die „Abtrünnigen" in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückzuführen, theils um Schwankende zu warnen und zu festigen vor Abfall! — Noch wurde angegeben, daß viele Namensverzeichnisse der Vereinsmitglieder circulirten, ja selbst bis zum Hofe ihren Weg gefunden hätten. — Man freute sich so viele Theilnahme zu finden! — Wegen des demnächst anzustellenden Geistlichen vereinigte man sich dahin, demselben auf zwei Jahre zunächst einen jährlichen Gehalt von 600 Rtlrn., abgesehen von allen Gratificationen, die mit den bereits gefaßten Beschlüssen unvereinbar seien, zu gewähren, damit aber zu steigen, sobald es nöthig erschiene. Auch sollte derselbe zugleich in Leipzig, Chemnitz und Annaberg nach weiterer Uebereinkunft und bis in dortigen Städten ein eigner Geistlicher angestellt werden könnte, fungiren. Der Vorstand ward ermächtigt, wegen Besetzung dieser Stelle die geeigneten Schritte zu thun, und mit Candidaten, welche dazu tauglich erschienen, in Verbindung zu treten; über die Verhandlungen deshalb sollte er bis nach aus- und abgemachter Sache keine Rechenschaft ablegen dürfen. Die provisorische Anstellung eines Gemeindeboten, der zugleich die Dienste eines Gemeindeschreibers versehen könnte, ward ebenfalls dem Vorstande überlassen.

** **Leipzig**, 14. April. — Soeben ist bei Otto Wiegand eine Brochüre unter dem Titel: „Eine deutsch-jüdische Kirche, die nächste Aufgabe unserer Zeit, von einem Kandidaten der jüdischen Theologie" erschienen. Der Verf. hat uns in derselben mit gedrängten, aber sichern und kräftigen Zügen ein Bild von dem religiösen Leben des jüdischen Volkes, von seiner geistigen Knechtschaft unter dem Joche des Orientalismus und des Rabbinismus gezeichnet und die ganze Verwerflichkeit des Formen- und Ceremonienwesens klar und überzeugend dargethan. Mit gleicher Schärfe charakterisirt er auch die neueren Reformen im Judenthum, die „eben nur Reformen, neue Formen des alten Orientalismus und Rabbinismus seien, aber keine neuen Lebenskeime, keine frische Befruchtung oder tiefere Erweckung und Empfänglichkeit in das Judenthum gebracht haben." Die Regenerirung und Neubelebung sei aber nicht von den Rabbinen, sondern von den Nicht-Rabbinen zu erwarten, die von jeher es waren, welche das Judenthum in den Kreis der allgemeinen Bewegungen hereingezogen. An diese wendet sich der Verf. mit begeisterter Energie und stellt ihrem Gewissen die ganze Verantwortlichkeit, die sie gegen sich, ihre Nachkommen und den reinen Gehalt des Judenthums haben, mit Nachdruck vor. In dem Ganzen flammt eine so feurige Liebe für das wahre Wohl der Glaubensgenossen, daß wir uns sehr täuschen müßten, wenn die aus der Tiefe eines aufrichtigen, gesinnungsvollen Herzens hervorgegangenen Worte nicht den nachhaltigsten Eindruck bei allen Wohldenkenden hinterlassen sollten. Zur Probe wollen wir nur eine Stelle herausheben, die der Beherzigung aller Glaubensbrüder in hohem Maße würdig ist." „Die Wahrheiten des Judenthums, den ganzen geistigen Gehalt desselben wollen wir festhalten und um keinen Preis aufgeben und darin wollen wir auch Trost und Erhebung für die Unbill der religiösen Unduldsamkeit finden; aber den todten Götzen wollen wir nicht länger opfern, die göttliche Gewissensfreiheit wollen wir nicht mehr zur Beschönigung der Trägheit mißbrauchen! Die falschen Propheten unserer Zeit rufen uns noch immer, wie zu den Zeiten des Jeremias zu: Friede! Friede! und es ist kein Friede! Wir sollen warten, bis der letzte polnische Jude sich den Bart abgeschoren, bis die ganze jüdische Masse in allen Welttheilen sich zu unserm Standpunkt heraufgearbeitet hat! Die Emancipation werde wohl durch das Ceremonienwesen verhindert, aber doch sollen wir dieses vor der Erlangung derselben nicht aufgeben! Denn man könnte uns verdächtigen, daß wir dies nicht aus innerster Ueberzeugung der tiefen Verwerflichkeit dieses Ceremonienwesens, sondern mehr aus Rücksichten für die Emancipation thäten. Aber Männer von Gesinnung und Character dürfen solche Verdächtigungen nicht scheuen, sie müssen vor Allem den grellen Widerspruch zwischen ihrer innersten Ueberzeugung und dem äußern Bekenntnisse entfernen, müssen nur ihrem Gewissen folgen und nicht von kleinlichen Bedenklichkeiten sich aufhalten lassen. Die Aufrichtigkeit und Wahrheit der Gesinnung stellt sich gerade dadurch aufs Glänzendste heraus, daß man über Verdächtigungen und Verläumdungen mit festem Schritte hinwegschreitet und mitten durch das schimpfende Gesindel zum Ziele hindringet! Nichts Lebendiges wird ohne Wehen geboren; keine Wahrheit ist noch in die Geschichte eingetreten, ohne von der trägen Gewohnheit als Lüge verschrieen worden zu sein. Hat aber die Wahrheit ihre rechten Träger gefunden und hat sie sie mit heiliger Begeisterung durchglühen können, so mußte auch bald jenes hohle Geschrei verstummen, sie aber immer mehr erkannt und anerkannt werden! Hiegegen ist die innere Ueberzeugung keine lebendige und fruchtbringende, keine erwärmende und durchdringende, die nicht wagt, in die äußere Erscheinung zu treten, um alle Herzen zu gewinnen und die Lügengespenster zu verscheuchen. Und so ist es auch die Ueberzeugung der sehr vielen deutschen Juden von der tiefen Verwerflichkeit des Orientalismus und des Rabbinismus, das Bewußtsein ihrer vollen und innersten Deutschheit, so lange sie nicht zur äußern lebendigen Manifestirung, zum geschichtlichen Durchbruch kommen."

Aus Sachsen, im April. (F. J.) Wiederum scheint Sachsen der Schauplatz welthistorischer Ereignisse zu werden. Das hier abgehaltene Concil, Ronge's und Czerski's Anwesenheit in Leipzig, sind Ereignisse, deren Folgen noch nicht zu übersehen sind. So eben ist eine Denkschrift über diese Angelegenheiten erschienen, welche in der Geschichte der deutschkatholischen Kirche unbedingt Epoche machen müssen: „Ronge und Czerski zur Kirchenversammlung in Leipzig. Eine Denkschrift zur Erinnerung an das Concil und die Osterfeier der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig. Nebst drei Worten des Herrn an die Baumeister seiner Kirche in Deutschland. Leipzig, Verlag von Gustav Brauns." Wir müssen dieser Schrift auch in weiteren Kreisen die größte Verbreitung wünschen, da sie neben der geschichtlichen Darstellung der angegebenen wichtigen Vorfälle in ihrem letzten Theil drei Lebensfragen der deutschkatholischen Kirche zur Besprechung bringt, und allen Gemeinden derselben, welche jetzt über die Vorschläge des Leipziger Concils Beschluß zu fassen haben, bei den vorzunehmenden Berathungen als währer Leitstern dienen kann.

♁ **Frankfurt a. M.**, 12. April. — Die wegen der Schweizer-Wirren gehegten Besorgnisse fangen nach gerade an, in den Hintergrund zu treten. Man versichert glaubwürdig die neuesten, den bei der Eidgenossenschaft beglaubigten Repräsentanten der Großmächte, namentlich Oesterreichs und Frankreichs, ertheilten Instruktionen, seien vornehmlich dahin gerichtet, zu verhüten, daß die Gewalthaber in Luzern und deren Anhang die über die Gegner errungenen Vortheile nicht mißbrauchten; und da nun die Majorität der Tagsatzung denselben Zweck zu verfolgen scheint, so dürfte derselbe wohl erreicht und somit die Hauptursache jener Wirren demnächst beseitigt werden.

Frankfurt a. M., 12. April. (L. Z.) In öffentlichen Blättern wurde neulich berichtigt, es sei bei der Bundesversammlung in diesem Augenblicke keine Umänderung der Preßverhältnisse beantragt. Die Bundesversammlung hatte sich allerdings in letzterer Zeit mit der deutschen Presse beschäftigt, allein mit der des Auslandes, das Einschmuggeln der im Auslande erscheinenden deutschen Schriften betreffend. Seitdem sind an der Grenze Badens und Bayerns auch so strenge Aufsichtsmaßregeln getroffen worden, daß es schwer hält, derartige Schriften nach Deutschland zu bringen.

Stuttgart, 11. April. (Schw. M.) In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten veranlaßte die fortgesetzte Berathung des Finanz-Etats eine lebhafte Diskussion, besonders die Etatsposten für das Staatssecretariat (jährlich 17,889 fl.) und für geheime Ausgaben. Der Commissionsantrag auf Verwilligung der für 1845—48 exigirten jährlichen Summe von 10,000 fl., als Fonds für geheime Ausgaben, ward mit 44 gegen 43 Stimmen verworfen, worauf der Finanzminister erklärte, daß er sich von Seiten der Regierung bezüglich der Deckung der so in Frage gestandenen Ausgaben das Weitere vorbehalte.

Mannheim, 12. April. (Mannh. Abdztg.) Folgende „Gegen-Erklärung" ist hier von einer Anzahl Israeliten unterzeichnet worden: „Dieser Tage ist uns eine von 77 theils deutschen, theils polnischen und ungarischen Rabbinern unterzeichnete Erklärung „An die treuen Gläubigen in Israel", datirt vom Jahr der Welt 5605, zu Gesicht gekommen, deren wesentlicher Inhalt in einem unbedingten Verdammungs-Urtheil sowohl der von der Braunschweiger Rabbiner-Versammlung gefaßten, wie auch der demnächst in Frankfurt etwa gefaßt werdenden Beschlüsse besteht. Erscheint es auch befremdend, daß deutsche Rabbinen ihre lichten Reihen durch slavische Amtsgenossen, deren Bildung bekanntlich weit hinter den Bedürfnissen unserer Zeit zurückgeblieben ist, zu verstärken trachten, und mag schon daraus hervorgehen, daß sie sich bewußt waren, keineswegs die Gesinnungen und Ansichten der Mehrzahl der deutschen Israeliten zu vertreten, so dürften diese, damit ihr Stillschweigen nicht als Billigung gedeutet werde, sich dennoch aufgefordert fühlen, jener Erklärung in offener und unzweideutiger Weise entgegen zu treten. Von dieser Ansicht geleitet, erklären wir hiermit öffentlich: Wir haben die Braunschweiger Rabbiner-Versammlung und deren bekannt gewordene Resultate mit hoher Freude begrüßt, und an sie die Hoffnung auf Durchführung der dringend nothwendigen Verbesserungen im Judenthum geknüpft. In der sichern Erwartung, daß die demnächst in Frankfurt stattfindende Versammlung auf dem begonnenen Wege fortfahren wird, versichern wir sie im Voraus unserer lebendigen Theilnahme an allen ihren Bestrebungen, und unserer eifrigen Wünsche für deren Gelingen. Wir werden es als eine heilige Pflicht betrachten, ihr Werk nach Kräften zu fördern, und hoffen, durch sie unsere Religion auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückgeführt zu sehen."

Mannheim, 12. April. — Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. 10 enthält eine Bekanntmachung des großherz. Ministeriums der Finanzen vom 18ten v. Mts., die Aufnahme des Anlehens von 14 Mill. Gulden für die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse betreffend, begleitet von dem Verloosungsplane.

Vom Schwarzwald, 8. April. (Brem. Z.) In den deutsch-katholischen Angelegenheiten sucht die österr. Politik durch abmahnende Noten die Consolidirung der Bewegung zu verhindern wie und wo sie kann. Es ist das bei ihrer ohnehin zum übrigen Deutschland etwas isolirten Haltung natürlich. Der Katholicismus war für dieselbe eines der Bande, ein Hauptfundament, auf dem ihre reactionären Einflüsse basirt, von dem sie vermittelt wurden. Dieser Einfluß wird jetzt ernstlich gefährdet. Wie man in Stuttgart die österr. Insinuationen aufgenommen, ist kein Geheimniß, obgleich gerade in Würtemberg der wenigste Drang nach Vorschritt unter den Katholiken vorhanden scheint. Man hat nämlich erwidert, daß der König vor einiger Zeit als protestantischer Fürst nicht Anstand genommen, lutherische Dissentergemeinden anzuerkennen und ihnen freie Ausübung ihres Glaubens zu gestatten, daß er also auch in diesem Falle, wenn sich deutsch-katholische Gemeinden bilden sollten, nicht füglich anders handeln könne. Uebrigens sei das kaum zu erwarten, da in Würtemberg der Kirchenrath die Mißbräuche glücklich fern gehalten habe, die an vielen andern Orten die Bewegung veranlaßten.

Lübeck, 11. April. (H. C.) Aus sicherer Quelle können wir die Nachricht mittheilen, daß sowohl die großherzogl. mecklenburg-schwerinsche, als strelitzsche Regierung nunmehr definitiv die Erlaubniß ertheilt haben, auf ihren

Territorien ein vorläufiges Nivellement zur Bestimmung der geeigneten Bahnlinien für einen demnächstigen Anschluß Lübeck's an die mecklenburgischen Eisenbahnen vorzunehmen.

Oesterreich.

Aus Oesterreich, 6. April. (Köln. Z.) In Betreff der bekannten und vielbesprochenen Schriftsteller-Petition sind jetzt genauere Nachrichten bekannt geworden. Die kühnsten Wünsche der strebenden Oesterreicher gehen im Augenblicke nicht weiter, als daß ein solcher Zustand der Presse begründet werde, wie er im übrigen Deutschland besteht. Was dort Anstoß giebt, weil es den Geist und das höhere politische Bewußtsein verletzt, würde bei uns mit Jubel begrüßt werden. So ungleich sind die politischen Verhältnisse und so eigenthümlich die hiesigen Censur-Verhältnisse. — Im agramer Comitate hat eine Congregation Statt gefunden, wobei die Parteien in zwei Höfen abgesondert und unter militärische Aufsicht gestellt waren. Kukulyevich, ein junger Patriot, ermahnte zur Einigkeit; man solle den verderblichen Hader fahren lassen. „Merken wir nicht," sprach er, „daß keine der Parteien zu dem gewünschten Ziele gelangen wird, sondern daß ein Gespenst an die Thür unseres Vaterlandes pocht, ja, bereits in unserer Mitte schreitet, das Gespenst des Absolutismus? Wollen wir ihm sämmtlich zum Raube werden? Blicken wir auf die uns entgegenblitzenden Bayonnette" u. dgl. m.

Frankreich.

Paris, 10. April. — Vorgestern fand im Boulogner Gehölz ein Duell zwischen dem Herzog von Rovigo und Herrn Perregault statt; die Zeugen, Prinz von der Moskowa, Disson, General Lagrange u. s. w., waren fast alle Pairs von Frankreich. Die Justizbehörde, die schon durch das neuliche Duell des Deputirten, Herzogs von Uzès sehr in Verlegenheit gesetzt wurde, weiß sich nicht mehr zu rathen und die Erlassung eines Duellgesetzes scheint unerläßlich. Die Journale berichten sogar, daß sich in Algier zwei Offiziere „mit Bewilligung ihrer Vorgesetzten" geschlagen haben, wabei einer blieb. Auch der Herzog von Rovigo ist so schwer verwundet worden, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. — Der österreichische Gesandte, Graf Appony, hat fast täglich Audienzen bei dem König in den Tuilerien und lange Besprechungen mit Herrn Guizot in dessen Hotel; da zugleich häufige Couriere an den Grafen Pontois expedirt werden, so glaubt man, daß Frankreich und Oesterreich übereingekommen sind, vermittelnd in den schweizer Wirren einzuschreiten. Dem Vernehmen nach soll eine Revision des schweizerischen Bundesvertrages stattfinden und dem Vorort wie der Tagsatzung mehr Gewalt eingeräumt, dafür aber die Kantonalsouverainetät beschränkt werden (?). — Affenaer ist (wie gestern gemeldet) nur zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Dieser Ausspruch der Geschwornen ist charakteristisch für die gegenwärtige Zeit; hätte Affenaer dieselbe That als Buchhalter irgend eines Banquierhauses begangen, so wäre er zu 20 Jahren Galeeren verurtheilt worden. Ein Incidenzfall hat bei der Debatte dieses Assisenprozesses großes Aufsehen gemacht; es erwies sich nämlich, und der Ordens-Bibliothekar Pater Pourcelet konnte es nicht läugnen, daß die Jesuiten in ihrer Bibliothek das berüchtigte Buch „Maria Stella" besitzen und es an andere Personen zum Lesen leihen. Maria Stella aber ist das giftigste und gefährlichste Pamphlet, das je gegen den König Ludwig Philipp und seine Familie geschrieben worden ist. Unter der allgemeinen Bewegung im ganzen Auditorium forderte der Präsident den Pater Pourcelet mit Strenge auf, das Buch sogleich zu vernichten, worauf dieser jedoch Nichts erwiderte. Die Rede des Vertheidigers Affenaer's, Nogent St. Laurent, war eine wahre Philippika gegen die Jesuiten und machte großen Eindruck.

Paris, 11. April. — Der König hielt gestern, begleitet von den Herzogen von Nemours und Aumale und dem Prinzen von Joinville, im Hof der Tuilerien und auf dem Carrouselplatze Revue über drei Infanterie-Regimenter, zwei Cavallerie-Regimenter und zwei Batterien des 4. Artillerie-Regiments. Das Aussehen und die Haltung des Königs zeugte von großer Rüstigkeit. Er ertheilte eigenhändig an eine große Anzahl von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten Ordensdecorationen. Die Truppen begrüßten beim Defiliren den König mit stürmischen Acclamationen.

Nach dem Moniteur parisien soll den Kammern demnächst ein Gesetzentwurf über die Fortificationen von Havre vorgelegt werden.

⁂ **Paris**, 11. April. — Die Pairskammer beschäftigt sich noch immer mit der Berathung über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzvorschlages zur Organisation des Colonialregime's, namentlich mit den vorbereitenden Maßregeln zur Emancipation der Sclaven auf den französischen Antillen. — Die Deputirtenkammer hat gestern seit langer Zeit zum erstenmal, einen einstimmigen Beschluß gefaßt, es wurde nämlich der Gesetzvorschlag zur Untersagung des Nachdrucks von Werken, die im Königreich Sardinien erscheinen, von 137 Votanten, als so viele überhaupt zugegen waren, angenommen. — Graf Flahaut, französischer Botschafter am Wiener Hofe, hat einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten; man vermuthet, es werde ihm die obere Leitung der Erziehung des Grafen von Paris anvertraut werden. — Der Herzog von Montpensier ist gestern nach Marseille abgereist, wo er sich nach Algier einschiffen wird. — Die europäische Bevölkerung in Algerien war am 1. Jan. 1845 auf 75,354 Individuen angewachsen. — In meinem gestrigen Berichte erwähnte ich, daß ein Pfarrer in Paris wegen des Sieges der Jesuiten in Luzern ein Te Deum habe singen lassen. Es ist dies der Pfarrer Des Genettes*) in der Kirche Notre Dame des Victoires, ein Mann, welcher durch seine jesuitischen Verbindungen und Bestrebungen in Paris wohlbekannt ist und von hier aus eine jesuitische Propaganda unter dem frommen Namen einer Erzbruderschaft zum heiligen Herzen Mariä über ganz Europa zu verbreiten bestrebt ist. Der Univers, das ultramontanste (wenn der Begriff im Superlativ gedacht werden kann) Blatt von Paris, sagt nun, das Te Deum sei nicht gesungen worden, sondern der fromme Des Genettes habe sich damit begnügt, seiner Gemeinde die Luzerner Ereignisse mitzutheilen und stille Dankgebete zu verordnen. Das Siècle bringt sogar einen Brief von Des Genettes, der dasselbe als das Univers, ausspricht. Das Siècle setzt hinzu, es sei nur zu augenscheinlich, daß die Politik auf die Kanzel gebracht werde und wünscht, daß die ardeur militante eines Theiles der Geistlichkeit unterdrückt würde. Die Débats aber äußern sich noch viel entschiedener gegen den Mißbrauch der Kanzel. Sie sagen: „so schön auch die Worte klingen, daß „nos frères de Lucerne", unsere siegreichen Brüder von Lucern sich in ihrem Siege mäßigen sollen, so hat der Pfarrer von Notre Dame des Victoires sich doch höchlichst vergessen. Die Kanzel ist keine Tribune. Priester sollen die Lehren der Moral und des Glaubens, nicht aber politische Ereignisse zum Gegenstande ihrer Betrachtung machen. Dieser Uebergriff muß gleich am Anfange gehemmt werdrn; sonst werden wir es erleben, daß die Pfarrer noch die Wahlen von der Kanzel besprechen, für einen oder den andern Candidaten öffentlich beten. An religiösen Vorwänden wird es den Pfarrern nie fehlen; unter solchen Vorwänden würde sich aber die Kirche in Alles mischen, was sie auch gar nichts anginge! — Bei dem Affenaerschen Prozesse ist der große Reichthum der Jesuiten an das Tageslicht gekommen; Affenaer hatte ihnen 240,000 Fr. entwendet, ohne daß sie den Verlust merkten. Interessant ist es, daß die Luzerner von je her die sogenannten Schweizertruppen an den italienischen und französischen Höfen hauptsächlich zu liefern pflegten, daher die Luzerner dieses Mal gewissermaßen Rache genommen haben an ihren alten Feinden, den Liberalen, von denen sie bei der ersten und zweiten französischen Revolution übel mitgenommen worden sind. — Einem Schreiben zufolge von Port-au-Prince vom 1. Februar herrscht im ganzen Lande die vollständigste Anarchie. In Cayes ward mehremal in einem Tag der General-Marsch geschlagen. Das Landvolk hat eine drohende Stellung angenommen. Im Norden der Insel, wohin sich General Guerrier zurückgezogen, wartet man nur auf den günstigen Augenblick, um in eine Spaltung zwischen den Partheien auszubrechen.

Spanien.

Madrid, 5. April. — Die letzthin hier verhafteten und auf falsche Angaben hin einer Verschwörung beschuldigten Personen sind wieder in Freiheit gesetzt worden. Sie beabsichtigen, wie es heißt, eine gerichtliche Verfolgung gegen ihre Denuncianten.

Portugal.

Lissabon, 2. April. — Großes Erstaunen hat hier die gestern Nachmittags erfolgte Prorogation der Cortes bis zum 20. April erregt. Man schreibt diese unerwartete Maaßregel dem Wunsche der Minister zu, die Discussion über einen höchst tyrannischen Act, der gegen einen Kaufmann verübt worden war, zu vermeiden.

Großbritannien.

London, 10. April. — In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses beschäftigte sich das Haus mit der Motion des Hrn. Makinnon, daß das Haus erklären solle, daß die Begräbnisse im Innern der Hauptstadt und der großen volkreichen Städte als die öffentliche Gesundheit gefährdend und das Schicklichkeitsgefühl verletzend nicht mehr geduldet werden und verpönt werden sollten. Hr. Duncombe schlug den Zusatz vor, daß dieser Gegenstand die ernste Aufmerksamkeit des Parlaments auf sich ziehe. Ungeachtet der Opposition Sir J. Grahams, welcher den Vorschlag im Prinzip nicht zulässig findet, wird der Antrag mit 66 gegen 49 Stimmen angenommen. — Der Deputirte Ferrand zeigte an, daß er nächsten Freitag eine Petition vorlegen werde, worin die Versetzung in Anklagestand des Sir Robert Peel wegen mancherlei Vergehen verlangt würde.

*) Unsere Leser werden den Mann schon kennen; es ist dies derselbe, welcher als Generaldirector der erwähnten Erzbruderschaft neulich in diesen Blättern genannt wurde. Von Einsiedeln in der Schweiz, wo Pater Laurentius Hecht als Director der Erzbruderschaft für Deutschland stationirt ist, soll auch Schlesien und benachbarte Lande nach der Aussage des Kaplans Schmude in Ratibor mit einem Unterdirector jener Erzbruderschaft in majorem Dei gloriam beglückt werden. D. R.

Das Morning Chronicle enthält einen Brief von dem politischen Flüchtling Mazzini, worin er sich gegen die ihm gemachten Anschuldigungen vertheidigt. Seine Schlußworte sind: Eine schändlichere Verläumdung ist nie im Parlament ausgesprochen worden.

Das Morning Chronicle will wissen, daß Hr. Fitzroy, einer der neulich ernannten Lords der Admiralität, und Capitän Meynell, diensthuender Kammerjunker der Königin, ihrer Stellen entlassen seien, weil sie sich bei der Abstimmung über den Antrag in Betreff des Seminars von Maynooth ihrer Stimmen enthalten haben.

Nach der Shipping Gazette wäre die neulich erst angeordnete Rekrutirung von Matrosen für die Flotte plötzlich wieder eingestellt worden.

Gestern Abend fand wieder im Covent-Garden-Theater ein zahlreich besuchtes Meeting der Anti-corn-lew-League Statt, wobei Cobden wieder gegen die Korngesetze zu Felde zog.

Niederlande.

Rotterdam, 10. April. (Rh. B.) Man versichert aus guter Quelle, daß die Regierung mehr als je ernstlich daran denke, den langbesprochenen Handelsvertrag mit Preußen und dem Zollvereine wieder anzuknüpfen, und daß der zukünftige Generalgouverneur von Ostindien, Hr. Rochussen, bei setner Anwesenheit im Haag an den Berathschlagungen über diesen wichtigen Gegenstand Theil genommen und sich sehr entschieden für den raschen Beginn der Unterhandlungen ausgesprochen habe.

Schweiz.

Zürich, 11. April. — In der heutigen Sitzung der Tagsatzung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Furrer, kamen die Anträge der Commission zur Berathung. Luzern schlägt statt der dem Antrag der Kommission vorausgehenden Einleitung folgnde vor: „Die eidgen. Tagsatzung, in der Absicht zur Handhabung des Landfriedens und zur Vollziehung des Tagsatzungs-Beschlusses über die Freischaaren wirksame Maßregeln zu treffen &c." — Abstimmung: Für die von Luzern beantragte Einleitung des Kommissionalantrages Nro. 1.: Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz und Luzern (8⅔ St.) Ebenso werden auch einige andere Abänderungsanträge, die im Verlaufe der Berathung eröffnet wurden, verworfen und zuletzt das Ganze des Antrages der Kommission mit 20 St. angenommen, nämlich von allen Ständen mit Ausnahme von Glarus und Waadt, die sich das Protokoll offen behalten. St. Gallen stimmte unter Ratifikationsvorbehalt bei. — Die besondere Umfrage über den 2. Kommissionalantrag, luzernerische Amnestie betreffend, wird eröffnet. Die Abstimmung hierüber war: Für den Antrag, daß in die luzernische Amnestiefrage gar nicht eingetreten werde: Uri, Unterwalden, Wallis, Neuenburg, Appenzell J. Rh., Baselstadt, Freiburg, Schwyz, Luzern und Zug (8½ St.) — Für den Antrag, daß der Gegenstand an die Kommission zurückgewiesen werde: Appenzell A. Rh. Bei den fernern Abstimmungen ergab sich nur dafür eine Mehrheit, daß statt von zwei eidgen. Kommissarien, von eidgen. Kommissarien im Allgemeinen die Rede sein, und der Mehrheitsantrag vor dem Minderheitsantrag zur Abstimmung kommen soll. Diesem letztern traten, als es sich um das Ganze handelte, nur St. Gallen und Genf, dem erstern hingegen trat eine zahlreichere Minderheit bei. Am 11. d. werden die zwei übrigen Anträge der Kommission behandelt — In der Stadt Luzern wurden 13 Getödtete begraben, in Kriens 2, in Littau 9, in Malters 27, in Neuenkirch 11. Nimmt man nun an, es seien an andern verschiedenen Orten zusammen noch einmal so viel umgekommen (die Annahme ist aber zu stark, da es an den obbezeichneten Orten am blutigsten herging), so steigt die Zahl der Todten auf etwas über 100. Gefangene hat es dann allerdings gegen 2000.

Aargau. Herr Alt-Regierungsrath Baumann von Luzern, der bereits unter die Todten gezählt wurde, ist am 8. des Abends gesund in Aarau angelangt, hat Aarau aber wieder verlassen.

Osmanisches Reich.

Kairo, 22. Febr. (A. Z.) Zwei Franzosen, von denen der eine Professor an der medicinischen Schule, der andere Zeichnungslehrer in der Militärschule, sind schleunigst abberufen und mit dem Dampfschiff nach Fayum abgegangen — um dem alten Pascha Komödie zu spielen, zur Vertreibung gewisser Anfälle von Melancholie, denen er schon seit einiger Zeit ausgesetzt ist.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 89 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 18. April 1845.

Alexandria, 19. März. (A. Z.) Wir leben hier fortwährend in der größten Stille, der Handel stockt gänzlich und leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß, so wie die Verhältnisse dieses Landes gegenwärtig sind, sobald eine günstige Wendung eintrete. — Die Auswanderungen der Fellahs dauern fort. Die Gouverneurs der Provinzen suchen mit aller Strenge die Flüchtlinge in ihre Dörfer zurückzubringen; aus der Provinz Monoufie sollen in einem Monat über 11,000 Fellahs sich flüchtig gemacht haben, und man habe kaum die Hälfte zurückbringen können. — Der König von Preußen hat dem Vicekönig einen prachtvollen Candelaber als Anerkennung der gastlichen Aufnahme des Prinzen Waldemar zum Geschenk gesandt. — Man meldet aus Kairo, daß ein Dampfboot nach Unterägypten abgegangen sei mit Dr. Clot an Bord, um Ibrahim Pascha abzuholen, der erkrankt ist. Man befürchtete die Rückkehr des sehr bedenklichen Uebels, an dem er voriges Jahr so gefährlich darniederlag. — Während in Europa der strengste Winter herrscht, hatten wir hier stets das gelindeste Wetter und beinahe gar keinen Regen; die Hitze fängt bereits an sich einzustellen.

Miscellen.

Berlin. (Unglücksfälle.) Am 5. April ertränkte sich ein Mann in der Spree. — Am 6. April las Herr Dr. Kiesewetter im Hotel du Nord Scenen aus Göthe's Faust. — Am 7. April übertraf sich Hr. Ludwig Rellstab selbst an Geist und Witz in einem Bericht der Vossischen über den Liebestrank. — Am 8ten bekam eine Dame, welche diesen Bericht las, den Starrkrampf. (Glücksfälle.) Ein Mann, der aus einer Vorder in die Hinterwohnung ging, hat den vierzig und dreiviertel Schritte langen Hof nicht die Cigarre ausgehen lassen, ohne von einem Gensd'armen angehalten zu werden. — Herr Wilhelm Kunst ist auf drei Wochen vereist, um in Danzig zu gastiren. — Laube's Struensee ist vom Hoftheater zurückgewiesen worden. — Wegen des Gastspiels des Komikers Räder aus Dresden soll eine Zeit lang nur zwei Mal statt drei Mal die Woche italienische Oper sein. — Der medicinische Praktikant Herr Arthur Lutze hat erklärt: er sei einen Tag in der Woche für Kranke nicht zu sprechen. — Seit acht Tagen ist keine neue Lieder-Composition erschienen. — Jenny Lind hat einen Brief herschrieben, der nächstens zu einem Thaler Entree für die Person öffentlich ausgestellt werden soll. Ein Spekulant hat 18,000 Thaler geboten, wenn ihm der Billet-Verkauf in Pacht gegeben würde. Der Ertrag wird zur Herstellung vor Sehnsucht krank gewordener Enthusiasten verwendet werden. — Einer wohlverbürgten telegraphischen Depesche zufolge hat Liszt neulich in Madrid von Berlin geträumt. — Es werden jetzt viel öfter Ballette gegeben werden, als in den letzten Monaten. — Dem Concert des von einer Stadt nach der andern flöten gehenden Hrn. Ritter und des Hrn. Nardini wohnte ich nicht bei. (Freimüth.)

Hanau, 10. April. — Die Stellung Heinrich Königs in Fulda soll durch seine Schrift „Eine Fahrt nach Ostende," worin er mit Sicherheit die Spaltung in der katholischen Kirche voraussagte, noch unfreundlicher geworden sein, als sie es schon war. Auch Fulda hat bekanntlich seine Romanisten. Dingelstedt war seiner Zeit diesen auch ein großer Stein des Anstoßes, wiewohl er nicht Katholik war und ist. In Stuttgart genießt dieser Dichter eine so große Auszeichnung, daß der Kronprinz, vor seiner Abreise nach Wien, eine Soirée besuchte, welche Dingelstedt gab. Trotz dieser Hoffähigkeit ist die Muse Dingelstedt's doch sehr selbstständig geblieben. (Magd. Z.)

Kassel, 7. April. — Bekannntlich war der Debit der „Hildburghauser Dorfzeitung" und des „Plauderstübchens" wegen eines Artikels über die Eisenbahnactien zu Anfang dieses Jahres in Kurhessen untersagt worden. Durch einen Erlaß des kurfürstlichen Ministeriums ist dieses Verbot wieder aufgehoben worden.

London. Der Gouverneur des Irrenhauses in Crighton ist auf den Einfall gekommen eine Zeitung zu gründen, welche ausschließlich von Geisteskranken seiner Anstalt geschrieben, redigirt und gedruckt werden soll. Er will versuchen, ob er durch diese Beschäftigung die disjecta membra der Denkkraft und Bildung dieser Unglücklichen sammeln und so zu ihrer Heilung beitragen könne. Das Journal wird den bezeichnenden Titel „The new moon (der Neumond)" führen. „Dies wird," bemerkt der Sun, „jedenfalls das erste Journal sein, in welchem die Mondsucht der Mitarbeiter freimüthig eingestanden ist. Journale verschämter Geisteskranken besitzen wir schon lange." (Wir in Deutschland ganze Bibliotheken.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 17. April. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 20 Fuß 3 Zoll und am Unter-Pegel 12 Fuß 3 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 7 Zoll und am letzteren um 6 Zoll gefallen.

* Schweidnitz, 14. April. — Heute fand die zweite Versammlung der hiesigen christkatholischen Gemeinde statt Von dem Vorstande eröffnete Herr Lieutenant D. dieselbe mit einer Anrede, worin die Wichtigkeit des Schrittes hervorgehoben und zu festem Willen nach reiflicher Ueberlegung und Einsicht aufgefordert wurde. Sodann ging Herr Justitiarius P. die Resultate des Leipziger Concils durch. Die Zutretenden bekräftigten ihren Entschluß durch Unterschrift. Es zeichneten sich über 50 neue Mitglieder, worunter einige aus der Umgegend, Striegau und Reichenbach. Es kam nicht die geringste Störung vor. Allgemeine Zufriedenheit und Frohsinn beseelte Jeden. Die Mittheilung über den nahen förmlichen Gottesdienst, den Herr Pfarrer Ronge abzuhalten versprochen, erregte große Freude, da sich täglich neue Mitglieder melden, so muß die Gemeinde bald groß werden. Die Ueberzeugung von der Richtigkeit der Glaubenssätze ist zu tief, als daß sie Jemand ändern könnte. Alle gesuchten Mittel zur Verhinderung des Zutritts sind erfolglos. Die Ausbreitung schreitet schnell vorwärts.

Dem Rhein. Beob. wird aus Hirschberg geschrieben: „Schlesien besitzt gegenwärtig bereits mehrere sehr gut eingerichtete Flachsspinnmaschinen, zn Waldenburg, Landshut, Erdmannsdorf, Freiburg, Sagan, Patschkey, in der Grafschaft Glatz u. a. Unter ihnen haben bisher Erdmannsdorf, Sagan, Landshut und Freiburg die besten Garne geliefert, welche namentlich in Verbindung mit tüchtigem Handgarne ein Gewebe liefern, das eben sowohl den Erfordernissen der Haltbarkeit als des gefälligen Aussehens zur Genüge entspricht. Es kommt hierbei sehr auf die richtige Vertheilung der beiden Bestandtheile an; der Einschlag muß stets aus gutem, egal gesponnenem Handgarne gewählt werden, die Kette kann aus gediegenem Maschinengespinnst bestehen; bei Verwendung der Garne muß ein bestimmtes Verhältniß derselben zu der Fädenzahl des Stückes beachtet und eine sorgfältige, nicht übereilte Bearbeitung durch alle Stufen des Anfertigens von Sachkennern geleitet werden. Der scheinbare Gewinn einiger Groschen am Lohne oder eines Tages bei schneller Vollendung einer Webe muß hier schwinden gegen den Vortheil der Herstellung guter, preiswerther Waare, welche vom ersten Versuche auch zu bleibender Kundschaft führt."

Oppeln. Der Pastor Haußer in Cunnerwitz ist zum Superintendenten der zweiten Görlitzer Diöcese ernannt worden.

Der Criminal-Actuarius Tlusty aus Cosel, ist zum Bürgermeister in Krappitz auf sechs Jahre gewählt und als solcher von uns bestätigt.

Der Kaufmann Ludwig Franke in Neisse, hat die Agentur für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Die Gasbeleuchtung.

Breslau, 15. April. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde der zwischen dem Magistrat und den Unternehmern der hierselbst zu errichtenden Gasbeleuchtungsanstalt beschlossene Contract, bei welchem die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten war, vorgetragen und genehmigt.

Laut Contract, aus welchem wir nur Einzelnes mittheilen, verpflichten sich die Unternehmer sämmtliche Straßen und öffentliche Plätze, welche innerhalb des Stadtgrabens und des Oderstromes belegen sind, einschließlich der Wallstraße, jedoch mit Ausschluß der Promenade und des Exercierplatzes an derselben, so wie des Ausladeplatzes an der Ziegelbastion, auf 25 Jahre zu beleuchten und jeder öffentlichen oder Privatanstalt innerhalb dieser Stadttheile Gaslicht zu liefern, sobald die Gasbeleuchtung in diesen Stadttheilen durchgängig in Ausführung gebracht sein wird. Die Unternehmer haben sich ferner verpflichtet, alle Apparate, Gebäude, Röhren ꝛc. auf eigne Kosten herzustellen, so daß die Commune nur die im Contract festgesetzten Preise für die öffentliche Beleuchtung zu gewähren hat, wogegen die Unternehmer auf oben genannte Zeit das ausschließliche Recht erhalten, durch die öffentlichen Plätze, Straßen und Brücken der genannten Stadttheile die erforderlichen Gasröhren zu legen. Bei der Ausführung dieser Anlagen nnd Einrichtungen sind die Unternehmer ausdrücklich verpflichtet, die obere Leitung und generelle Ueberwachung bei der technischen Ausführung durch den königl. sächsischen Commissionsrath Blochmann besorgen zu lassen. Die in §. 7 unter a bis l aufgestellten Punkte betreffen die Wahl des Grundstücks zur Gasfabrikation, die Apparate zur Reinigung und Condensation der Dämpfe, die Abgänge (diese letzteren dürfen nicht in öffentliche Flüsse geleitet werden), die Abwendung von Rauch, üblem Geruch, ferner das Material zur Gaserzeugung, (nur Steinkohlen sind erlaubt), der Plan für die Legung der Gasleitungsröhren und Aufstellung der Candelaber muß vor dem Beginn der Arbeiten dem Magistrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Alle öffentlichen Laternen und Kandelaber müssen aus Gußeisen nach den schon bestimmten Zeichnungen gefertigt werden.

Nach Vollziehung des Contractes und Niederlegung der stipulirten 6750 Rthlr. Caution sind Unternehmer gehalten, mit der Errichtung der Gasbeleuchtungsanstalt, zu welcher der Stadtbaurath künftig zu jeder Zeit Zutritt haben muß, sofort vorzugehen und die Arbeiten so zu fördern, daß die kontraktmäßige Gasbeleuchtung

a) auf dem Ringe, dem Blücherplatze, der Ohlauer-, Taschen-, Schweidnitzer-, Schloß-, Reusche-, Nikolai- und Albrechtsstraße, so wie auf der Schmiede- und Schuhbrücke binnen 18 Monaten,

b) auf den übrigen Straßen obengenannter Stadttheile binnen drei Jahren, vom Tage des Contractabschlusses gerechnet, zur Ausführung gebracht wird.*)

Die Laternen und Kandelaber sind mit Gasflammen zu beleuchten, deren eine jede einem Fledermausflügel ähnlich, fünf preußische Kubikfuß gutes gereinigtes Gas in der Stunde konsumiren und mit der Lichtstärke einer Carcel-Lampe erster Klasse von einem Durchmesser des Dochtes von 30 Millimeters und einer Oel-Konsumtion von 42 Grammes in der Stunde durch die ganze Brennzeit in gleicher Helle fortbrennen muß. (Die Lichtstärke würde also den Danziger und Berliner Gasflammen gleich sein.) Die Entfernung der Gasflammen von einander soll nach Maßgabe der Lokalität zwischen 100 und 120 Fuß, also durchschnittlich 110 Fuß (die jetzige Entfernung) betragen; es bleibt auch der Kommune überlassen, gegen Ersatz der Umänderungskosten nachträglich eine größere oder geringere Entfernung der Flammen zu bestimmen, doch darf die Zahl der Flammen nicht unter 450 vermindert werden. Die Normalbrennzeit der öffentlichen Beleuchtung wird auf 2000 Stunden jährlich festgesetzt und vom Magistrat eine Tabelle für den Zeitpunkt des Anzündens und Auslöschens der Flammen an jedem Tage des Jahres im voraus angefertigt.

Auch für Extrabeleuchtung, welche wohl zuweilen nothwendig werden könnte, ist gesorgt und muß für diesen Zweck stets ein Bestand von mindestens 10,000 Kubikfuß gereinigten Gases vorräthig sein. Bei Ausbruch eines Feuers müssen die der Brandstätte angrenzenden Straßen aus diesem Gasbestand unentgeltlich erleuchtet werden.

Für jede Straßenflamme bei 2000 Stunden Brennzeit zahlt die Kommune eine jährliche Vergütigung von 15 Rthlr., für Extrabeleuchtungen dagegen den Preis von 2¾ Pfennig pro Stunde.

Ueber den Preis der Gasflammen in den oben nicht benannten Stadttheilen ist kein bestimmtes Uebereinkommen möglich gewesen, doch haben sich die Unternehmer bereit erklärt, folgende Straßen und Plätze, als:

die Klosterstraße bis zur Brüderstraße,
die neue Schweidnitzer Straße bis zur Gartenstraße,
den Tauenzienplatz,
die Tauenzienstraße, vom Tauenzienplatz bis zur neuen Taschenstraße,
die neue Taschenstraße,
die Friedrich-Wilhelmsstraße bis zum evangelischen Kirchhof,
die Werderstraße,

*) Wird die Frist nicht inne gehalten, so zahlen die Unternehmer für jede Woche, um welche die Ausführung der Gasbeleuchtung verzögert wird, 50 Rthlr. Conventionalstrafe, bei längerer Verzögerung als 3 Monate, treten nach §. 19 noch schärfere Strafen und Verfügungen ein. (Siehe unten.)

die Mathiasstraße bis zum russischen Kaiser,
die neue Sandstraße bis zur Salomon-Apotheke,
die Domstraße bis zur Kathedralkirche,

zu erleuchten unter denselben Kontraktsbedingungen, jedoch gegen einen Preis von 18 Rthlr. pro Flamme.

Ueber die Abgabe von Gaslicht an Privaten haben zwar die Unternehmer sich vorbehalten, in jedem einzelnen Falle ein besonderes Abkommen zu treffen, jedoch sich verpflichtet, in den Straßen und Plätzen, wo die öffentliche Gasbeleuchtung eingeführt sein wird, jedem Hausbesitzer zur äußern Erleuchtung der Straßenfronte die Gasflamme, wie die öffentlichen Straßengasflammen, zu denselben Preisen, welche für die öffentliche Beleuchtung stipulirt sind, zu geben. Zur Beleuchtung im Innern dagegen in fünf Klassen das Gaslicht,

1) durch Fledermausbrenner wie die Straßenflammen,
2) durch 16 Lochbrenner,
3) durch 12 Lochbrenner,
4) durch 5 Lochbrenner,
5) durch 3 Lochbrenner,

und zwar zu den billigsten Preisen zu liefern, deren Maximum pro Stunde denjenigen Betrag nicht übersteigen soll, welcher sich nach Verhältniß der Gaskonsumtion jeder Klasse zu dem Preise von 3 Rtlr. 5 Sgr. pro 1000 Kubikfuß ergiebt. Die Abnehmer sollen jedoch unter dieser Bedingung auch die Kosten der Zuleitung und Einrichtung tragen, wogegen ihnen auch die Anlagen verbleiben.

Wie viel jede Klasse durchschnittlich pro Stunde normalmäßig zu konsumiren hat, müssen die unter Kontrole des Magistrats in der Anstalt für jede Klasse aufzustellenden und anzuwendenden Normal-Gaszähler ergeben.

Flammen der 4ten und 5ten Klasse, sowie die Beleuchtung außer der Zeit, vom Einbruch der Dämmerung bis 2 Uhr Nachts, werden die Unternehmer nur nach speziellen Gaszählern liefern. Unter denselben Bedingungen wollen die Unternehmer für die innere Beleuchtung des Rathhauses und der übrigen städtischen, so wie derjenigen Institutsgebäude, welche ganz oder theilweise aus Kommunalfonds erhalten werden, das Gaslicht mit einem Rabatt von 16⅔ Prozent liefern. Ueber die Kontrole und Prüfung der normalmäßigen Beschaffenheit der öffentlichen Gasflammen sind sehr genaue Vorschriften. Ergiebt zum Beispiel die Kontrolmessung an drei verschiedenen Punkten der Stadt eine geringere, als die kontraktmäßige Helligkeit, so trit eine dem Verhältniß der geringeren Leuchtkraft entsprechende Verminderung der stipulirten Preise der Gesammtbeleuchtung ein; überdies sind nicht unbedeutende Conventionalstrafen festgesetzt, welche so lange dauern, bis die Herstellung der normalen Helligkeit durch Probemessungen erfolgt ist.

In Betreff der Brennzeit ist zwar bestimmt, daß wenn das Anzünden einzelner Flammen zu spät, oder das Auslöschen zu früh geschieht, eine nicht über 15 Minuten dauernde Abweichung außer Betracht bleiben soll, sobald aber diese Zeit überschritten wird, sogleich Conventionalstrafen, wie sie der Kontrakt festsetzt, erfolgen sollen.

Im Fall die Gasbeleuchtung unterbrochen wird, muß jede Gaslaterne sogleich von dem Unternehmer mit einer Oellampe versehen werden, die per Stunde zwei Loth Oel verzehrt, und hat die Commune keine andere Vergütigung, als die für die Gasflammen stipulirte, zu zahlen. Ueber die schleunigst vorzunehmende Wiederherstellung der Gasflammen sind genaue Bestimmungen, und die Conventionsstrafen, im Fall die Unternehmer an der Unterbrechung schuld sind, oder die mangelhafte Anlage, sind nicht unbedeutend; ja wenn die Unterbrechung über drei Monate dauert, oder die normale Helligkeit der Flammen binnen derselben Zeit nicht hergestellt ist, oder wenn die zur Vollendung der Gasbeleuchtung bestimmten Fristen länger als 6 Monate verzögert werden, hat die Commune sogar das Recht, entweder die Ueberlassung der Gasbeleuchtungs-Anstalt gegen Zahlung des nach § 21 zu ermittelnden Kaufpreises zu verlangen, oder mit Ausschluß der übrigen Anlagen die sämmtlichen Leitungsröhren, Laternen und Candelaber für den, durch das Gutachten von 5 nach § 21 zu bestellenden Sachverständigen zu ermittelnden Betrag des Materialwerthes und der Kosten der Fertigung und Arbeitslöhne käuflich zu übernehmen.

Nach Ablauf des Kontraktes kann die Commune diesen prolongiren, oder die Gasbeleuchtungs-Anstalt mit Röhrenleitungen ꝛc. kaufen für den Werth, welcher als Taxwerth des Grundstücks, Materialwerth, Fertigungskosten und Ertrag (nach näheren Bestimmungen des § 21) zu ermitteln ist. Zugleich behält sich aber die Commune vor, statt der auf diese Weise abzuschätzenden Summe, die ganze Anstalt übernehmen zu können, mit einem Zuschlage von 25 Prozent des Herstellungswerthes.

Wenn aber weder Prolongation noch Kauf erfolgt, so erlischt zwar der Kontrakt, indessen verbleibt den jetzigen Unternehmern das Recht, die gelegten Leitungsröhren zur Abgabe von Gaslicht an Privaten zu benutzen, doch ist dieß Recht kein ausschließliches, auch kann die Compagnie keine Entschädigung beanspruchen, wenn die Commune anderweitige Beleuchtungs-Einrichtungen trifft. Der Stadtcommune bleibt aber immer das Recht, auch künftig von 5 zu 5 Jahren die Gasbeleuchtungsanstalt nebst Röhren ꝛc. unter obigen Bedingungen käuflich zu übernehmen. Dies sind ungefähr die Hauptpunkte des aus 25 Paragraphen bestehenden Kontrakts, welcher mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß abgefaßt ist.

Fiat justitia!
Pereat mundus!

Es war am 31. März des Jahres 1845, als schreckliches Unglück unsere gute Stadt heimsuchte. Schon des Morgens 5 Uhr war die Nachricht von dem Austreten der Oder aus ihrem friedlichen versandeten Bette, so weit bekannt, daß Tausend müßiger Zuschauer die Brücken suchten, um den seit Menschengedenken unerhörten Eisgang zu sehen; schon am nämlichen Morgen bildeten sich aus den Vätern der Stadt Rettungs-Vereine für Unterbringung und Verpflegung der Unglücklichen, deren Asyl von den Fluthen heimgesucht war, und die nächsten Stunden brachten der gespannten Erwartung der Bewohner der innern Stadt die traurige Kunde von dem Durchbrechen der Dämme, von dem Einsturze mehrerer Wohnhäuser, und von dem herzzerreißenden Schicksale derer, die an den bedrohten Stellen zurückgeblieben waren, und deren Rettung unmöglich schien, wenn nicht die göttliche Vorsehung den Fluthen Einhalt that. Der Hinterdom und die in demselben befindlichen Straßen, bildeten eine unabsehbare Wasserfläche, nur von einzelnen hervorragenden Bäumen und von wenigen Kähnen belebt, deren Handhabung muthvolle Schiffer leiteten. Der Schwalbendamm, der Schutz für die Hinter-, Schul- und Kirchhofstraße, hielt vorläufig die Fluthen zwar ab, aber er bedurfte der treusten Pflege, um jedes mögliche Ueberströmen zu hindern. Unter der kleinen Zahl jener gemeinsinnigen Männer, die mit Hintansetzung der Rettung des eigenen Heerdes, mit Hinwegsehen über die offenbare Lebensgefahr, zu retten suchten, soweit menschliche Kraft und Beharrlichkeit reichte, befand sich Einer, dessen Name vielfach lobend in den Zeitungen und Lokalblättern erwähnt worden ist. Er war in einen Prozeß verwickelt, zu dessen Erörterung Termin am 31. März Vormittags 9 Uhr anstand. Seine Angehörigen und er selbst beschafften Damm-Material für die eigene Wohnung, und widmeten hiernächst ihre Thätigkeit dem Allgemeinen Besten.

Das Haupt der Familie konnte in dieser Bedrängniß, keinen Augenblick entbehrt werden, weshalb eines der Kinder mit einem Briefe an das Gericht abgeordnet ward, worin das Gesuch um Verlegung des Termins, aus Gründen gemeinsamer Gefahr, ausgesprochen und dabei bemerkt wurde, daß neben der obwaltenden Notorietät eine Bescheinigung der Gefahr und der Nothwendigkeit zu schützen und zu retten, nicht beigebracht werden könne, weil alle Autoritäten, die diese Bescheinigung auszustellen vermöchten, ihre Zeit dringender Abhülfe zn widmen hätten. — Das Wasser strömte über Wiesen und Felder, die Häuser und Brükken stürzten, die Eismassen thürmten sich, Weiber und Kinder schrien Zeter und das Gericht entschied im eisernen Festhalten an der Form:

„es könne dem Prorogations-Gesuch nicht deferirt werden, weil die Ursachen, welche den Verklagten am Erscheinen hinderten, nicht attestirt wären"

und so ist denn zu fürchten, daß gegen jenen Mann, dem die Notorietät der Hinderungs-Ursachen zur Seite steht, in contumaciam verfahren wird, und ihm dadurch seine gründlichen Einwendungen abgeschnitten werden. Breslau. Guillaume.

Logogryph.

Mit a bin ich gar oft ein Haupt,
Und geb' auch baaren Nutzen. —
Mit o ward einst ich schier geraubt;
Doch macht die Feinde stutzen
Ein unerwartetes Geschrei,
Und zog die Retter mir herbei. —
Mit ä dien' ich zu Kron' und Schmuck,
Doch leid' ich meistens schweren Druck. —
Mit e ich nur ein Abschnitt bin,
Wenn oft auch Viele sitzen drin'.

F. R.

Auflösung des Räthsels in der gestr. Ztg.:
Apfel.

Actien-Course.

Breslau, vom 17. April.

Einige Eisenbahnactien sind heute bei schwachem Geschäfte im Course zurückgegangen.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 119 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119 etw. bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 101 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 107½ bez.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 108½ u. ⅓ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 112 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 103½ Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 107½ bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 113 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 102½ u. 5/12 bez.

Zur unentgeldlichen Aufnahme nicht geeignet: Berichtigung von W. Kl. in N. — Die römische Parthei von J. K. in Gl.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die Verlobung meiner Tochter Auguste, mit dem Kaufmann Herrn August Agath, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 17ten April 1845.

A. Friebe, Brauereibesitzer.

Auguste Friebe,
August Agath,
Verlobte.

Todes-Anzeige.

Heute früh 12¼ Uhr starb unser erst am 13ten v. Monats gebornes, liebes Söhnchen Heinrich, in Folge Unterleibskrämpfen. Dieses schmerzliche Ereigniß für uns zeigen allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

Eicke, Apotheker und Frau.

Katscher den 14. April 1845.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend nach 7 Uhr erfolgte Dahinscheiden unsers geliebten theuren Gatten, Vaters, Bruders, Schwiegersohnes und Schwagers, des hiesigen Kaufmanns Wilhelm Bordollo, in einem Alter von 27 Jahren, an den Folgen eingetretener Milzkrankheit und Blutauflösung, nach dem vorangegangenen Nervenfieber, zeigen wir im tiefsten Schmerze ganz ergebenst an.

Ratibor den 14. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Mit der Bitte um stille Theilnahme erfüllen wir die traurige Pflicht, allen entfernten Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß heut Vormittag um 9¾ Uhr am Nervenschlag das theure Leben unseres hochverehrten Vaters, Groß- und Schwiegervaters, des Grafen Carl Leopold v. Arco auf Kopcziowitz und Sciern, nach einer langwierigen Krankheit, in dem Alter von 68 Jahren 9 Monaten geendigt hat.

Neuberun den 14. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Theater-Repertoire.

Freitag den 18ten: „Doctor Faust's Hauskäppchen" oder „die Herberge im Walde." Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von Friedrich Hopp. Musik vom Kapellmeister M. Hebenstreit.

Sonnabend den 19ten: „Richards Wanderleben." Lustspiel in 4 Akten nach dem Englischen frei bearbeitet. (Richard Wanderer, Herr Emil Devrient, vom Königl. Hoftheater in Dresden, als 2te Gastrolle.)

Am 27. April c. ist Generalversammlung des landwirthschaftlichen Beamten-Verein in Reichenbach.

Für den Vorstand. Gumprecht.

Die **Aufnahme** in die **Fortbildungs-Anstalt** für **Handwerks-Gesellen** findet Sonntags zwischen 11 und 12 Uhr Neustadt, Kirchstraße No. 3, statt durch deren Revisor Rector Kämp.

Letzte dramatische Vorlesung von Holtei
(König von Ungarn, 7 Uhr).

Heute den 18ten: „Ein Sommernachtstraum" und „Heinrich V." (vierter Akt.)

Eintrittskarten für 20 Sgr. (auf die Gallerie für 10 Sgr.) sind in der Grosserschen Musikalien-Handlung und des Abends an der Kasse zu bekommen.

Einladung.

Die Herren Actionaire der Rübenzucker-Fabrik zu **Groß-Mochbern** werden hierdurch zu einer auf den

21. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Börsenlokale

anberaumten General-Versammlung ergebenst eingeladen. Gegenstände der Berathung werden sein:

1) der Bericht des Direktorii über die Lage des Unternehmens.
2) die Beschlußnahme über den Ankauf der Runkelrüben für die nächste Campagne.

Die Ausbleibenden werden als den durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüssen beitretend erachtet.

Direktorium der Rübenzucker-Fabrik zu Groß-Mochbern.

Die Sing-Akademie versammelt sich Sonnabend den 19ten im Ganzen.

Springer's Wintergarten
(vormals Kroll's).

Hiermit die ergebene Anzeige, daß der Weg zum Wintergarten durch den schnellen Abfall des Wassers wieder ganz leer geworden ist: Die geehrten Abonnenten haben auch außer den Concert-Tagen freien Eintritt. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 2 gGr.

Im neuen Concertsaal, Carlsstraße No. 37 Abend-Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft

Freitag den 18 April 1845.

Anfang 7 Uhr. Entree zum Saal 5 Sgr. zu den Logen 7½ Sgr.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Commune gehörige vor dem Nicolai-Thore rechts der rothen Brücke gelegenen Wiese, 1 M.-M. 21 ☐R. enthaltend, soll für die Jahre 1845 bis incl. 1847 verpachtet werden, und haben wir hierzu auf

den 29sten April c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Licitations-Termin anberaumt. Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer Rathsdienerstube zur Einsicht bereit.

Breslau den 1sten April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Freiwillige Subhastation.

Die den Geschwistern v. Bojanowski gehörigen, im Kröbener Kreise belegnen adeligen Rittergüter:

1) Chwatkowo mit Groß-Wtostowo, landschaftlich abgeschätzt auf 63,458 Rthl. 16 Sgr. 4 Pf.
2) Klein-Wtostawo, gerichtlich abgeschätzt auf 20,272 Rthl. 10 Sgr. 9 Pf.

sollen theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 5. Mai d. J.,

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor de Rege in unserem Instructionszimmmer anberaumt worden. Die Taxe und Hypothekenscheine können in der Registratur eingeführt werdeu.

Als Kaufbedingungen sind folgende aufgestellt worden:

§ 1. Die Güter Chwatkowo nebst Zubehör und Klein-Wtostowo haben zwar ein besonderes Hypothekenfolium, sollen jedoch der bisherigen Bewirthschaftungsart und hauptsächlich der Gebäude wegen zusammen verkauft werden.

§ 2. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Gewährleistung; zu diesem Verkaufe sollen auch sämmtliche lebende und todte Grundinventarien nach Inhalt des Traditions-Protokolls und des am 10. April 1837 zwischen dem verstorbenen Josef v. Bojanowski und dem Ferdinand Schatz geschlossenen Pacht-Contracts gehören.

§ 3. Jeder Kauflustige muß vor Beginn der Licitation dem Deputirten eine Caution von 10,000 Rthl., i. W. Zehntausend Thalern in preußischem Courant oder vierprocentigen Pfandbriefen oder vierprocentigen Staatspapieren zur Sicherstellung der Kosten und Erfüllung der Bedingungen erlegen. Die Miteigenthümer dieser Güter sind, falls dieselben licitiren sollten, von Deponirung einer Caution befreit.

§ 4. Der Meistbietende (selbst der Miteigenthümer) ist verpflichtet, das nach Abzug der auf diesen Gütern haftenden Hypotheken-Schulden und der 4000 Rthl. betragenden Caution des Pächters Ferdinand Schatz übrigbleibende Kaufpretium am 24. Juni 1845 zu Händen der sich durch den Theilungsprozeß legitimirenden Erben zu zahlen, unter der Bedingung, daß der neue Acquirent, falls er dieser Verpflichtung nicht nachkommen sollte, als Vergütigung der Schäden und entzogenen Nutzungen überhaupt 10,000 Rthlr. oder für jeden der Miteigenthümer zu 2000 Rthlr. zahlt. — Der Erbtheil des jüngsten Nepomucen v. Bojanowski, insoweit solcher demselben aus diesen Gütern anfallen wird, kann auf den zur Subhastation gestellten Gütern, jedoch gleich hinter den auf diesen Gütern eingetragenen Pfandbriefen gegen 5 pCt. an dessen Haupt-Vormund in halbjährigen Raten,

am 24. Juni und 24. December jeden Jahres

franco zu zahlende Zinsen bis zu dessen Majorennität stehen bleiben.

§ 5. Da auf dem Gute Klein-Wtostowo zwei Forderungen haften:

a. Rubr. II. No. 4 die in Quanto unbestimmte Brautschatz-Summe für die vier Töchter des Matthias v. Potocki,
b. Rubr. III. No. 1 eine Protestation für die Salomea geb. v. Borzęcka, verehel. v. Dzierzawska und verwittw. v. Potocka, wegen einer Brautschatzsumme von 10,000 Floren polnisch und einer gleich hohen Reformations-Summe;

so halten sich, falls die eingeleiteten Löschungen von dem 24. Juni 1845 nicht erfolgen sollten, sämmtliche mit Eigenthümer für verantwortlich, und verpflichten sich, diese Löschungen vor St. Johanni 1846 auf ihre Kosten zu bewirken, und außerdem 6,600 Rtl. (jeder der 5 Mit-Erben zu 1,320 Rtl.) bis St. Johanni 1846 à 5 p. Ct. zinsbar deßhalb zurückzuzahlen, weil die Landschafts-Direction der fraglichen Protestationen wegen, die Ausfertigung von Pfandbriefen abgelehnt hat.

§ 6. Die majorennen Mit-Eigenthümer werden gleich nach dem Termine am 5. Mai dieses Jahres, in die Adjudication willigen, wozu auch der Vormund der Minorennen Andreas Semrau, als hierzu ermächtigt, Namens der Minorennen beizutreten, verpflichtet sein wird.

Die Uebergabe wird erst am 1. Juli d. J. erfolgen, d. i. wenn der Aquirent dem in Artikel 4 aufgeführen Zahlungs-Bedingungen genügt haben wird. Diese Uebergabe wird laut Pacht-Coutrakts vom 10. April 1837 zwischen dem verstorbenen Josehp v. Bojanowski und dem Ferdinand Schatz — gültig bis Johannis 1846 — und in Gemäßheit des zwischen denselben aufgenommenen Traditions-Protokolls erfolgen.

§ 7. Sämmtliche aus dem im vorigen Artikel erwähnten Pacht-Contracte originirende Ansprüche des Gutsbesitzers und des Pächters, so weit solche aus der Periode bis zum 1ten Juli d. J. entstanden, gehen die jetzigen Miteigenthümer an, diejenigen aber, welche nach dem 1. Juli d. J. entstehen könnten, den neuen Besitzer.

§ 8. Die Amortisation von den Pfandbriefen gehört den Käufern.

§ 9. Die Tax-Kosten von Klein-Wtostowo, sowie die Licitations-, Kauf- und Uebergabekosten beider Güter trägt der neue Acquirent.

Posen am 12. April 1845.

Königl. Oberlandes-Gericht. I. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Der zu Klein-Tinz am 2. Mai 1792 geborne Tischlergeselle Johann Joseph Jacob Philipp Rademacher, welcher im Jahre 1812 auf die Wanderschaft, zunächst nach Hanau gegangen, und aus Mainz, Wien, zuletzt nach Bochem bei Hildesheim Nachricht von sich gegeben, und in seinem letzten Schreiben vom 24. December 1816 erwähnt hat, daß er eine Reise zur See machen werde, wird auf Antrag des ihm zugeordneten Curators, Hrn. Justiz-Commissarius Hilliges zu Neumarkt, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem

auf den 29. Septbr. 1845, Vormitt. 10 Uhr,

im hiesigen Canzlei-Locale des unterzeichneten Gerichts-Amtes anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß er (der aufgerufene Johann Joseph Philipp Jacob Rademacher) ansonst für todt erklärt und dessen Vermögen unter Ausschließung der sich nicht gemeldeten Erben den sich legitimirenden ausgeantwortet werden wird.

Canth den 7. December 1844.

Das Gerichtsamt für Klein-Tinz und Carowahne.

Freiwillige Subhastation.

Die dem Ernst Nicolaus gehörige, sub No. 21 zu Nieder-Mühlwitz belegene Wassermühlenbesitzung, welche nebst dem Ackerstücke No. 50 Galbitz auf 2514 Rthlr. abgeschätzt worden, soll auf Antrag des Besitzers in dem den 2ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Lokale zu Nieder-Mühlwitz anstehenden Termine im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe, Kaufs-Bedingungen und Hypotheken-Schein sind in unserer Kanzlei einzusehen.

Bernstadt den 4ten April 1845.

Gerichts-Amt der Fidei-Commiß-Herrschaft Reesewitz.

Bekanntmachung.

Vom 1sten Juni c. wird eine Polizei-Sergeantenstelle hierselbst, womit ein Gehalt von 96 Rthlr. jährlich verbunden ist, vakant. Militair-Invaliden, welche der polnischen Sprache mächtig sind, werden aufgefordert, unter Ueberreichung des Civil-Versorgungsscheins und des Militair-Entlassungs-Attestes, sich schriftlich in portofreien Briefen oder auch persönlich zu melden.

Ein dreimonatlicher Probedienst wird vorbedungen und muß die Meldung bis zum 15ten Mai c. geschehen.

Oppeln den 12ten April 1845.

Der Magistrat.

Zu verkaufen

ein Kretscham, 1½ Meile von Breslau, mit 41 Morgen Acker, mit sämmtlichen lebenden und todten Inventarien, die Gebäude sind im besten Bauzustande und das Wohnhaus enthält fünf Stuben, für 4500 Rthlr., mit 2000 Rthlr. Einzahlung; so wie auch eine Freistelle, 1½ Meile von Breslau, mit 7 Morgen Acker, für 600 Rthlr., mit 300 Rthlr. Einzahlung, sind mir beide sofort zum Verkauf übertragen werden. Ernstliche Käufer erfahren das Nähere bei C. F. Jestel in Breslau, Große Groschengasse No. 6.

Die Oberamtmann Braune'schen Erben zu Nimkau beabsichtigen die hierselbst belegene Oelfabrik mit 4 hydraulischen Pressen, welche durch Dampf und Wasser betrieben wird und täglich 200 Schffl. zu pressen vermag, nebst Raffinerie, Stallung, Remisen, Wohnungsgelaß des Betriebspersonals und der bei der Oelmühle befindlichen Mehl- und Graupengänge zu verpachten. Die Pachtbedingungen sind in der hiesigen Domainen-Amts-Kanzlei einzusehen. Nimkau den 14. April 1845.

Ein herrschaftliches massives Haus, mit 8 freundlichen Zimmern, Gewölben, Alkoven, Küchen, Nebengebäuden, Stallung, Remisen, Kellern rc., großem schönen Garten mit der schönsten Aussicht, dicht an Frankenstein, ist sofort durch mich billig zu verkaufen.

Tralles, vorm. Gutsb., Schuhbr. 66.

Haus-Verkauf.

Ein gut gebautes, massives Haus mit sieben Zimmern, Gewölben, Keller und vorzüglicher Nahrung, auf der belebtesten Straße in Frankenstein gelegen, sich zu allen Geschäften eignend, habe ich sofort billigst für 3500 Rtlr., mit 1500 Rtlr. Anzahlung zu verkaufen und das Nähere bei mir zu erfahren.

Tralles, Schuhbrücke No. 66.

Beachtungswerthes.

Zwei im besten Zustande sich befindende Häuser zum Betriebe der Bäckerei eingerichtet, wovon das eine hier Orts auf einer der frequentesten Straßen, das Andere in einer der belebtesten Kreisstädte am Marktplatz belegen, sind Familienverhältnisse halber, mit äußerst geringer Anzahlung sofort zu verkaufen. Nur ernstlichen Selbstkäufern theilt Näheres mit: der Kaufmann Jäkel, Sandstraße No. 8.

Eichen-Pflanzen

von 2, 4, 6, 8 und 10 Fuß Höhe offerirt einige 100 Schock, zum Preise von 10, 15, 25, 35 und 45 Sgr. pro Schock:

v. Poser u. Nädlitz a. Ariolka, in Kempen zu erfragen.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erster Führer
durch den
deutschen Dichterhain.

Ein Hilfsmittel
beim
Unterricht in der neuen und neuesten Literatur
für
Stadt-, Real- und Töchterschulen, für Präparanden-Anstalten und Schullehrer-Seminare;
eine Festgabe für die Jugend.

Von

K. F. W. Wander.

„Die Namen sind in Erz und Marmorstein
so gut nicht aufbewahrt, als in des Dichters Lied."
v. Alxinger.

31 Bogen gr. Lexicon-Octav.

Preis 1 Rthlr. 7½ Sgr.

Der Verfasser ist den Lehrern bekannt. Was er will, hat er ausführlich im Vorwort der Schrift ausgesprochen: mit der Jugend durch den weiten, reichen deutschen Dichterhain wandeln. Wie das Buch durch Vollständigkeit und Anordnung sich von andern Gedichtsammlungen wesentlich unterscheidet, so empfiehlt es sich besonders durch seinen reichen Inhalt. Außer der periodischen Charakteristik und Uebersicht enthält es von **687** Verfassern, mit denen es mehr oder weniger bekannt macht, **894** Gedichte. Da fast sämmtliche kirchliche Lyriker durch die besten **religiösen** Poesien darin vertreten sind, so eignet es sich für das Inventarium jeder **Volksschule**. Ganz besonders werden es aber die Zöglinge der **Schullehrer-Seminare, Real-** und **höheren Töchterschulen** und ähnlicher Institute mit Nutzen gebrauchen; es wird eine gute Lektüre für **Schulpräparanden** sein.

Aeltern und deren Stellvertreter, die ihren Söhnen, Töchtern und Pflegebefohlenen ein fruchtbares Büchergeschenk machen wollen, dürften nicht leicht eine Schrift finden, die sich in Betreff ihres **bleibenden Werthes**, ihres **reichen Inhalts**, ihrer **anregenden, bildenden** und **veredelnden** Kraft besser dazu eignete. Der Dichterhain wird der Jugend, die darin wandelt, Liebe zur Tugend, Haß gegen Unrecht und Begeisterung für Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit in die Seele singen. Mit Anfang des 16ten Jahrhunderts beginnend, führt er herauf bis auf die neueste Zeit. Wie jüdische und christliche, und hier wieder katholische und protestantische, Sänger, ein jeder in seiner Weise singen, so eignet sich das Buch für alle Bekenntnisse.

Mehrere sorgfältig bearbeitete Register und Uebersichten bieten dem Lehrer reichen Stoff zu fruchtbaren Uebungen und Wiederholungen.

Jede Buchhandlung ist in den Stand gesetzt, folgende Vortheile gewähren zu können:

bei Abnahme von 10 Exemplaren auf einmal 1 Frei-Exemplar.
= = = 25 = = = 3 =
= = = 50 = = = 8 =

Breslau, im April 1845.

Wilh. Gottl. Korn.

In Kommission bei **W. G. Korn** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Landeshut bei E. Rudolph, in Ostrowo bei C. G. Schön) zu haben:

Grundzüge
der Glaubenslehre, des Gottesdienstes
und
der Verfassung
der
allgemeinen (katholischen) christlichen Gemeinde
zu
Breslau.

Zum Besten der Gemeinde.

Preis 1 Silbergroschen.

Zarys wyznania, nabożeństwa i urządzenia powszechnéj (katolickiéj) gminy chrześcijańskiej we Wrocławiu. Z niemieckiego spolszczony. **Na rzecz gminy. Cena 1 śrebrnik.**

Wilh. Gottl. Korn.

Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Für obige Gesellschaft werden Versicherungen auf Güter und Waaren aller Art, während ihres Transports zu Lande oder zu Wasser von jetzt ab zu den bekannten niedrigen Sommer-Prämien angenommen. Auch gewährt dieselbe am Schlusse des Jahres auf Prämien-Zahlungen

über 50 bis 100 Rthlr. einen Rabatt von 5 pCt.
über 100 bis 200 Rthlr. einen Rabatt von 10 pCt.
über 200 Rthlr. aber einen Rabatt von 15 pCt.

Zur Vollziehung von Versicherungen empfiehlt sich

Breslau den 18ten April 1845.

H. L. Günther, Friedrich-Wilhelmsstraße No. 1.

Christ=katholische Literatur.

So eben erschien bei **Wilhelm Hermes** in Berlin und ist in der
Buch= und Kunsthandlung Eduard Trewendt,
Albrechtsstraße No. 39, vis à vis der Königl. Bank,
eingegangen:

Die katholische Kirchenreform.

Monatschrift,
herausgegeben von **Anton Mauritius Müller.**
März=Heft.

Inhalt: **Leitende Artikel.** Die neue katholische Kirche. — Was will die katholische Kirchenreform? — Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch=katholischen Kirche — **Kritik.** Gedrängte Inhaltsangabe, betr. Schriften. — **Feuilleton.** Adressen, Briefe, Gemeindeangelegenheiten.

Preis **pro** Jahrgang 1 Rthlr.

Offener Brief einer Christin

an ihre Schwestern, die Frauen und Jungfrauen der Gegenwart.
gr. 8. Preis 1 Sgr.

Dies gehört den Deutsch=Katholiken.

Von **Theophil Bittkow.** gr. 8. Preis 2½ Sgr.

Der heilige Rock zu Trier

im Jahre 1512 und im Jahre 1844.
Ein brüderlicher Glückwunsch an die deutsch=katholischen Gemeinden.
gr. 8. Preis 1½ Sgr.

Ein Blick in die Entwickelung des Christenthums.

Der rechte Hirt.
Zwei Vorträge von **A. Maur. Müller.** gr. 8. Preis 2½ Sgr.

Pensionat français de Jeunes Gens.

Das Pensionat des Unterzeichneten, der seit vielen Jahren Pensionaire aus den vornehmsten Kreisen erzogen hat, befindet sich gegenwärtig Tauenzienstr. Nr. 36. Die Anstalt bietet den Eltern, welche ihre Kinder in derselben anzubringen geneigt sind, alle nur möglichen Vortheile in Bezug auf Gesundheitspflege und Unterricht. Die Säle zum Unterricht und Aufenthalt sind geräumig, bequem und gut gelüftet. Ein Candidat der Theologie ist für das Institut gewonnen, um diejenigen Eleven, welche Gymnasien oder Realschulen besuchen, in ihren Studien zu unterstützen. Besondere Curse werden fortwährend ertheilt, um die Pensionaire für die höheren Klassen der Unterrichts=Anstalten vorzubereiten. Die französische Sprache, dieses höchst bedeutungsvolle Element des Unterrichts und der Erziehung, wird von dem Direktor selbst gelehrt und zur innigeern Auffassung dieses Idioms jederzeit in dem Institute als Conversationssprache von ihm angewandt werden.

Flaget, Licehcié en-Lettres à l'Académie de Paris.

Bei R. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in Breslau bei Graß, Barth & Comp., J. Max & Komp., Aderholz, Hirt, Korn u. s. w., in Oppeln bei Graß, Barth & Comp. und in Brieg bei J. Ziegler zu haben, wie auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die gedrückte Kirche in Preußen.

Offener Brief an alle Mitchristen
von
Karl Rechtlieb.
Preis, geheftet 5 Sgr.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche Sonnabend den 19. April, Nachmittag 2 Uhr, ist Psalm 119, 165.

M. Caro.

Berliner Land= und Wasser=Transport=Versicherungs=Gesellschaft.

Für obige Gesellschaft werden Versicherungen auf Güter und Waaren aller Art während ihres Transportes zu Lande, oder zu Wasser von jetzt ab zu den bekannten, niedrigen Sommer=Prämien angenommen. Auch gewährt dieselbe am Schlusse des Jahres auf Prämien=Zahlungen

über 50—100 Rtl. einen Rabatt von 5 pCt.
„ 100—200 „ „ „ „ 10 „
„ 200 Rtl. aber „ „ „ 15 „

Zur Vollziehung von Versicherungen empfiehlt sich:

Siegfried Hahn, Karlsstraße No. 36.
Breslau den 17. April 1845.

Meine Niederlassung hierselbst als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.

Dr. Walter,
Schweidnitzer Straße No. 28.

Da meine Abreise von Breslau innerhalb acht Tagen erfolgt, so ersuche ich in dieser Frist, sowohl die, welche an mich Zahlung zu leisten haben, mich zu befriedigen, eben so wie diejenigen, welche an mich Forderung zu haben vermeinen, sich zu melden. — Zur gänzlichen Räumung meines Lagers bis zu meiner Abreise stehen noch mehrere, gut gearbeitete Meubles billigst zum Verkauf bei Johann Speyer, Ring No. 15.

Die Besorgung der Einzahlungen
auf Friedrich=Wilhelms=Nordbahn=Actien,
„ Berlin=Hamburger Eisenbahn=Actien
übernimmt bis incl. den 28sten d. M. gegen billige Provision:

Adolph Goldschmidt.

Gleiwitzer Kochgeschirr

verkaufen zu denselben Preisen, wie solches in Gleiwitz auf der Hütte im Einzelnen verkauft wird, **Hübner u. Sohn, Ring No. 35** 1 Treppe, **der grün. Röhre gradeüber.**

Verkaufs=Anzeige.

Das Dominium Hohenfriedeberg verkauft 10 Schock hochstämmige Aepfel=, Birn= und Kirschbäume, von den edelsten Fruchtsorten, für den festen Preis von 10 Rthlr. für das Schock.

Auch stehen dort zum Kauf 200 mit Körnern gemästete Hammel.

Zu verkaufen:

ein Paar Füchse, Langschwänze, gut eingefahren und fehlerfrei, Junkernstraße No. 31.

Bester Samen vom langrankigen Knörich verkauft und versendet in Quantitäten unter 1 Schffl. zu 2 Rthlr. — über einen Schffl. per 1 Rthlr. 20 Sgr. Das Wirthschafts=Amt zu Oelse bei Freiburg.

Mehre hundert Scheffel sehr schwerer Podolischer Saamenhafer können ebenfalls von demselben sogleich verabfolgt werden.

Sechs Stück eichene Fensterrahmen

ganz neu, ohne Beschlag, sind zu verkaufen: Kotharinenstraße No. 2 par terre

---

Auf dem Dominio Gr.=Sürding, Breslauer Kreises, stehen 220 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum baldigen Verkauf.

In Pleischwitz bei Breslau

liegen zum Verkauf 90 beschlagene Eichen=Klötzer, zu 30—40 Fuß Länge und 12—16 Zoll Stärke, sowie 40 unbeschlagene Eichen=Klötzer, diesen Winter gefällt, und eine große Menge trockene Eichen Bohlen, von 8—6 Fuß Länge und 1½ bis 3 Zoll Stärke.

Das Dom. Gr.=Butschkau bei Reichthal bietet 80 Scheffel Prß. Maaß Saatlein, à 4 Rthlr., pachtveränderungshalber zum Verkauf aus, da solcher von einmal gesäten Tonnenlein geerntet ist.

Ein Dutzend neue Gartenstühle stehen billig zu verkaufen: Tauentzienstraße No. 12.

Pupillarsichere Hypotheken

werden bis zum Betrage von 25,000 Rthlr. für die Fonds milder Stiftungen Termino Johannis d. J. gesucht. Anerbietungen auf mündlichem oder schriftlich portofreiem Wege sind zu richten an

Gräff, Justizrath.

Jagd=Gewehre,

direct aus **Paris** und **Suhl**, empfing ich in bedeutender Sendung und empfehle solche in einer reichen Auswahl zum Preise von 15 bis 80 Rthlr. pro Stück.

Kempen den 8. April 1845.

L. G. Sternberg,
Galanterie=, Eisen= und Kurzwaaren=Handlung, am Ringe No. 13.

Gute starke feiste Hasen

verkaufe ich noch das Stück gut gespickt zu 9 und 10 Sgr., desgleichen

gute böhmische Rebhühner,

das Paar 8, 9 Sgr., die schönsten gespickt 10 Sgr., so wie auch gutes **frisches Rehwild**, die Keule 1 Rthlr. 5 Sgr., **gute starke Rehrücken**, das Stück 1 Rthlr. 15 Sgr., empfiehlt zur gütigen Abnahme:

Lorenz, Wildhändler,
Fischmarkt No. 2, im Keller.

Echtes Klettenwurzel=Oel

à Flaçon 4 Sgr. empfiehlt
E. E. Aubert, Bischofstr. Stadt Rom.

Frischen fetten
geräucherten Silberlachs
und **marinirten Lachs**
eupfingen mit gestr. Post

Lehmann et Lange,
Ohlauerstraße No. 80.

Neue Bücklinge

empfing so eben und verkauft
A. Reiff, Altbüßerstraße No. 50.

Neuländer Dünger=Gips

offerirt zum billigsten Preise
Adolph Reisner, Karlsstraße No. 35.

Auf ein bedeutendes Gut wird diese Johanni ein Wirthschafts=Eleve gesucht, der Pension zahlen kann und von guter Erziehung ist. Nähere Auskunft wird Herr Kaufmann Worthmann, Schmiedebrücke No. 51, zu geben die Güte haben.

Als Handlungslehrling

kann sofort ein Knabe von guten Sitten und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestattet, in mein Tapezerie=Waaren=Geschäft eintreten.

Heinrich Löwe,
großer Ring Nr. 57.

Die Tochter verständiger Eltern in der französischen Schweiz, mit den nöthigen Kenntnissen versehen, wünscht hier in Schlesien ein Unterkommen als Bonne, um in diesem Falle ihre Herreise anzutreten. Das Nähere ist bei Herrn Jacobi in Breslau, Ring No. 12 zu erfahren.

Ein junger, unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener, erfahrener **Oekonom** wünscht als solcher von Joh. d. J. ab ein anderweites Unterkommen. Derselbe qualificirt sich besonders zur Anlegung und resp. Leitung einer Kartoffelstärke=Syrup=Fabrik. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair

E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Eine schwarze Windhündin

mit weißer Schwanzspitze, auf den Namen „Tisbe" hörend, deren eines Ohr der Länge nach gespalten ist, kam am 13. April abhanden. Vor dem Ankaufe warnend, bitte ich, gedachte Windhündin mir gegen eine angemessene Belohnung zurückzubringen.

Hugo Hager,
Friedrich=Wilhelmsstr. No. 17.

Den 16. April hat sich ein großer beinahe 3 Fuß hoher weißer pudelartiger Wolfshund ohne Ruthe, auf den Namen Gormesch hörend, verloren. Wer denselben in dem Gasthofe zur goldenen Gans wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Zu vermiethen

ein Comptoir, erforderlichen Falles zum offenen Gewölbe zu gestalten, mit und ohne Remise, Junkernstraße No. 31.

Die bell Etage von 6 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Beigelaß, nahe der Königl. Bank, wird Michaelis c. frei. Nähere Auskunft ertheilt S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Eine freundliche Stube für einen einzelnen Herrn als Absteigequartier in der Nähe des Ringes wird bald zu miethen gesucht. Frankirte Adressen werden unter A. B. Breslau post rest. angenommen.

Ein Gärtchen

ist noch Gartenstraße No. 18 zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Paniutin, General=Lieutenant, von Moskau; Hr. Pollack, Kaufm., Hr. Thomy, Geschäftsführer, beide von Grünberg; Hr. Seiberling, Kaufmann, von Halle; Hr. Unger, Partikulier, von Beng; Hr. Schlifer, Gutsbes., von Liegnitz; Hr. Rau, Schriftsteller, von Dresden; Hr. Post, Künstler, von Berlin. — In der gold. Gans: Hr. v. Biernacki, aus Polen; Hr. Baron v. Saurma, von Ruppertsdorf; Hr. Ritter, Major, von Pardobitz; Hr. Fritsch, Kaufm., von Stettin; Hr. Michaelis, Kaufm., von Glogau. — Im weißen Adler: Hr. Krischke, Oberamtmann, von Maltsch; Hr. Pätzold, Wirthschafts=Direktor, von Steine. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Graf v. Praschma, Major, von Falkenberg; Hr. Titze, Gutsbes., von Seitendorf; Hr. v. Gädecke, Lieutenant, von Neisse; Hr. Krenus, Secretair, von Goschütz; Hr. Scholtz, Fabrikant, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Gleiwitz; Hr. Heilborn, Kaufm., von Rybnick; Hr. Reichenbach, Kaufm., von Rochester; Hr. Hüttner, Kaufm., von Düren; Hr. Eppstein, Kaufmann, von Karlsruhe; Herr Thamme, Kaufm., von Neisse; Hr. Sedlaczek, Handlungs=Commis, von Ratibor; Hr. Lässig, Mühlenbaumeister, von Beuthen. — Im deutschen Haus: Hr. Graf von Reichenbach, von Brustave. — In 2 gold. Löwen: Hr. Hiersekorn, Sekretair, von Szeppelwitz; Hr. Hoffmann, Gutsbes., von Friedland; Hr. Fischer, Gutsbes., von Bilau; Hr. Hirschmann, Kaufm., von Kreutzburg; Hr. Guttmann, Kaufm., von Freiburg. — Im weißen Roß: Hr. Frohn, Kaufm., von Remscheid; Hr. Altmann, Kaufm., von Kupp; Hr. Morgenstern, Kaufm., von Neumarkt; Hr. Neuhoff, Kaufm., von Parchwitz. — Im gold. Hecht: Hr. Levysohn, Herr Noa, Kaufleute, von Glogau. — Im weißen Storch: Hr. Löwy, Herr Hoff, Kaufleute, von Ostrowo; Hr. Schweiger, Kanfm., von Ratibor; Hr. Holländer, Kaufmann, von Loßlau. — Im Privat=Logis: Hr. Scharff, Land= und Stadtger.=Rath, von Jauer, Albrechtsstr. No. 25; Hr. Held, Kaufm., von Friedland, Hr. Scholtz, Controlleur, von Oels; Hr. Müller, Bürgermeister, von Stroppen, sämmtlich Albrechtsstraße No. 39.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 17. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139¾
Hamburg in Banco	à Vista	—	150¼
Dito	2 Mon.	—	149¼
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25½	—
Wien	2 Mon.	104 1/12	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99⅙

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or	113⅙	113⅓
Louisd'or	—	111¼
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	95⅚
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104 11/12	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100⅙	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94½	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	3½	98⅙	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100	—
dito dito 500 R.	3½	100	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	103 7/12	—
dito dito	3½	98⅓	—
Disconto	—	4½	—

Universitäts=Sternwarte.

1845. 16. April.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 9,14	+ 7,4	+ 4,6	1,1	NO	28	kleine Wolken
„ 9 „	9,34	+ 8,0	+ 6,2	2,8	O	30	Schleiergewölk
Mittags 12 „	9,40	+ 8,8	+ 8,3	3,1	NO	37	—
Nachm. 3 „	9,48	+ 9,0	+ 8,0	2,7	NO	33	überwölkt
Abends 9 „	9,70	+ 8,0	+ 5,4	0,8	NO	49	—

Temperatur=Minimum + 4,6 Maximum + 8,3 der Oder + 7,0

Getreide=Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 17. April 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 15 Sgr. „ Pf.	1 Rthl. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 8 Sgr. „ Pf.
Roggen	1 Rthl. 10 Sgr. „ Pf.	1 Rthl. 8 Sgr. „ Pf.	1 Rthl. 6 Sgr. „ Pf.
Gerste	1 Rthl. 3 Sgr. „ Pf.	1 Rthl. „ Sgr. 6 Pf.	„ Rthl. 28 Sgr. „ Pf.
Hafer	„ Rthl. 27 Sgr. „ Pf.	„ Rthl. 26 Sgr. „ Pf.	„ Rthl. 25 Sgr. „ Pf.